

Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung

33

Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums
für die Erforschung der Europäischen Aufklärung
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Rainer Godel

*Vorurteil –
Anthropologie – Literatur*

Der Vorurteilsdiskurs als Modus
der Selbstaufklärung im 18. Jahrhundert



Max Niemeyer Verlag Tübingen

Wissenschaftlicher Beirat:

Wolfgang Adam, Roger Bartlett, Manfred Beetz, Gunnar Berg, Reinhard Brandt, Lorraine Daston, Rainer Enskat, Jörn Garber, Andreas Kleinert, Wilhelm Kühlmann, Gabriela Lehmann-Carli, Wolfgang Levermann, Jean Mondot, Monika Neugebauer-Wölk, Jürgen Osterhammel, Alberto Postigliola, Paul Raabe, Peter Hanns Reill, Heiner Schnelling, Jürgen Stolzenberg, Heinz Thoma, Sabine Volk-Birke

Redaktion: Ulrich Diehl

Satz: Kornelia Grün

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-484-81033-4 ISSN 0948-6070

© Max Niemeyer Verlag, Tübingen 2007

Ein Imprint der Walter de Gruyter GmbH & Co. KG

<http://www.niemeyer.de>

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

Druck: Laupp & Göbel GmbH, Nehren

Einband: Geiger, Ammerbuch

Vorrede

Die Gefahr besteht also insgesamt darin, daß man [...] gezwungen ist, die vertrauten Landschaften zu verlassen und fern von den gewohnten Garantien auf ein neues Gebiet vorzustoßen, das man noch nicht gerastert hat, und hin zu einem Endpunkt zu gelangen, der nicht leicht vorherzusehen ist.

Michel Foucault

Die Frage „Könnte dies nicht auch anders sein?“ stünde wohl allen Urteilsprozessen gut an – selbst solchen, die ‚Vorurteile‘ zu entdecken suchen. Diese methodische Prämisse, im 18. Jahrhundert vielfach formuliert, getestet und begründet, weist weit über die historische Epoche der Aufklärung hinaus. Die Kompliziertheit, manches Mal gar die Komplexität von *Selbstreflexion* sollte aber auch heute – so meine ich – kein Hindernis, sondern ein Ansporn sein. Auch in diesem Sinne wäre auf die Aufklärung noch heute zu vertrauen – auf eine mutigere, reflexivere und praktischere Aufklärung indes, als sie heute vielfach wahrgenommen wird. Ein solcher Ansporn, ein solcher Wille zu fragen, das Wissen um die intellektuelle und die soziale Verpflichtung von Wissenschaft, stand hinter diesem Projekt. Es führt in das europäische 18. Jahrhundert und in die Möglichkeitsbedingungen seines Schreibens, Denkens und Lesens.

Diese Habilitationsschrift ist am Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung (IZEA) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in den Jahren 2001 bis 2005 entstanden. Sie ist ein Teilergebnis des Projektes *Selbstaufklärung der Aufklärung. Individual-, Gesellschafts- und Menschheitsentwürfe in der anthropologischen Wende der Spätaufklärung*, das die Wirkungen anthropologischen Denkens auf die europäische Literatur und Philosophie der Aufklärung untersuchte. Ohne die kooperative, jederzeit produktive und Konzentration wie Kommunikation ermöglichende Atmosphäre am IZEA hätte diese Arbeit nicht entstehen können. Hierfür danke ich insbesondere den Projektleitern Heinz Thoma, Manfred Beetz, Carsten Zelle, Jörn Garber und Monika Neugebauer-Wölk. Jede und jeden von ihnen zeichnet ein besonderes Interesse nicht nur am wissenschaftlichen Resultat aus, sondern sie alle haben in besonderer Weise auch Nachwuchswissenschaftler gefordert und gefördert. Ich danke auch den Freundinnen und Freunden und den Kollegen, die mit Rat und Sorge zur Arbeit beitragen. Stellvertretend seien genannt: Harald Tausch, Tanja van Hoorn, Christophe Losfeld, Hermann Schüttler, Holger Zaunstöck, Aicke Bittner und Björn

Schaff. Ich danke dem Organisationszentrum des IZEA, hier insbesondere Kornelia Grün und Christine Peter.

Dank eines Forschungsstipendiums der Fritz-Thyssen-Stiftung der Franckeschen Stiftungen konnte diese Arbeit zu Ende geführt werden. Für das Stipendium, vor allem aber für die unbürokratische und schnelle Entscheidung, danke ich besonders. Auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich für die partielle Finanzierung des Habilitationsprojektes.

Ich danke der Stammbibliothek am Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung, namentlich Barbara Mahnhardt und Silvia Queck, der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, insbesondere Cornelia Hödt und Adelheid Hochheim, der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen zu Halle, der Marienbibliothek zu Halle, der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, der Universitäts- und Landesbibliothek Saarbrücken, der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, der Bayrischen Staatsbibliothek München, der Staatsbibliothek zu Berlin, der Bürgerbibliothek zu Bern (hier insbesondere Denise Wittwer Hesse) und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller genannten und nicht genannten Bibliotheken und Archive, die direkt oder indirekt am Zustandekommen der Arbeit beteiligt waren.

In ganz besonderer Weise danke ich Gunhild Berg und meinen Eltern Maria und Hans-Jürgen Godel.

Madison/Wisconsin, im Juli 2006

Rainer Godel

Hinweise zur Schreib- und Zitierweise:

Ich behalte gemäß guter wissenschaftlicher Praxis grundsätzlich Diktion und Schreibweise des Originaltextes bei. Auslassungen und Ergänzungen sind markiert. Besondere Formatierungsmerkmale der Originaltexte werden durchgängig kursiviert, sofern der Originaltext nicht mehrere unterschiedliche Arten der Hervorhebung aufweist. Hervorhebungen, die nicht dem Original entstammen, sind ausdrücklich gekennzeichnet.

VI

Inhalt

1	Vorurteil: Begriff und Diskurs im 18. Jahrhundert	1
1.1	Die Vorurteilsdebatte als Modus aufklärerischer Selbstreflexion	1
1.2	Materiale und formale Vorurteilsbegriffe der Aufklärung	8
1.3	Zur Lage der Forschung	18
1.4	Methodische Voraussetzungen: Eine interdiskursive Verwendungsgeschichte des Vorurteils	24
1.5	Theoretische Voraussetzungen: Aufklärung als integrales Konzept	33
2	Anthropologischer Diskurs und anthropologiebasierte Argumentationsfiguren	41
2.1	Konjunkturen anthropologischen Denkens	41
2.2	Anthropologiebasierte Argumentationsfiguren. Zur Dualität normativer und nicht-normativer Strategien	69
2.2.1	Sensualisierung: Rehabilitation der Sinne und Affektmanagement	70
2.2.2	Naturalisierung und Sozialisierung	71
2.2.3	Prospektive und retrospektive Historisierung	75
2.2.4	Individuelle und kulturelle Empirisierung	78
2.3	Immanente Reflexionsstrukturen. Wahrscheinlichkeit als Kategorie	81
2.4	Anthropologie und Vorurteilsdiskurs. Zum Zusammenhang der interdiskursiven Konstellation	90
3	Anthropologisierte Vorurteilkritik	93
3.1	Affekte und ihre Folgen: Affektmanagement und Erkenntnistheorie in der Vorurteilsdiskussion der Frühaufklärung	93
3.1.1	Kritik der Vorurteile gegen anthropologische Einwände: Ch. Thomasius und G. F. Meier	94
3.1.2	Das Vorurteilsproblem aus Sicht der „Vernünftigen Ärzte“	106
3.1.3	Vorurteilkritik in philosophischen und theologischen Texten der Jahrhundertmitte	111
3.2	Selektive Anthropologisierung und rationale Vorurteilkritik in der Literatur: Ch. M. Wielands Lehrgedicht <i>Die Natur der Dinge</i>	117
4	Vorurteilsrehabilitierung vor dem Hintergrund der anthropologischen Wende	127

4.1	Sozialisierung und prospektive Historisierung des Vorurteilsdiskurses	127
4.1.1	Sozialisierend-anthropologisierende Rehabilitierung von Vorurteilen bei J. J. Sucro	127
4.1.2	Politisch-religiöse Restitution von Vorurteilen bei F. C. von Moser	137
4.1.3	Die Restriktion der Anthropologie als Bedingung der Rehabilitierung von Vorurteilen bei Th. Abbt	149
4.2	Die pragmatischen Schranken menschlicher Erkenntnis und ihre Folgen	164
4.2.1	Sozialpragmatische Zuspitzung des Vorurteilsdiskurses: G. F. Meiers <i>Beiträge zu der Lehre von den Vorurtheilen des menschlichen Geschlechts</i>	164
4.2.2	Ein Versuch systemischer Reintegration: J. H. Lambert	179
4.2.3	Zur Neugewichtung pragmatischer Argumente	183
4.3	Naturalisierung und Sensualisierung als Grundlage der Restitution des Vorurteils	190
4.3.1	Anthropologiebasierter Probabilismus: J. G. H. Feder	191
4.3.2	Naturalisierung und theologische Norm: J. B. Basedow	199
4.3.3	Sensualisierte Vorurteilsrehabilitierung und die konfligierende <i>Episteme</i>	201
5	Anthropologiebasierte Transformierung. Selbstaufklärung im literarischen Vorurteilsdiskurs	213
5.1	Die neue Bedeutung der Reflexion. Transformative Vorurteilsreha- bilitierung auf naturalisiert-historisierter Basis	214
5.1.1	Anthropologiebasierte Argumentationsfiguren bei J. G. Herder	214
5.1.2	Herders Vorurteiltheorie als immanente Gnoseologie	222
5.1.3	„Metaschema der Erkenntnis“	236
	Exkurs: J. G. Hamanns Vorurteiltheorie <i>in nuce</i>	244
5.2	„wie ein gefärbtes Glas“: Zur metaphorischen Konstruktion des Zusammenhangs von optischer Wahrnehmung und Vorurteil	246
5.3	Empirische Anthropologie als vorurteilskritische Transformierung	251
5.3.1	Vorurteile und Anthropologie bei Georg Forster	252
5.3.2	Anthropologiebasierte Beobachtungsmodelle	264
5.3.3	„Nur der Geist, welcher selbst denkt, [...] erreicht seine Bestimmung.“ Forsters Transformierung des Vorurteilsdiskurses als Selbstaufklärung	272
5.4	Individuell-relativierte Empirisierung. Ein methodisches Plädoyer für vorsichtige Urteile	282
5.4.1	Individuelle Erkenntnis im dynamischen Prozeß der Aufklärung: Das Modell G. Ch. Lichtenbergs	284

5.4.2	Lichtenbergs rezeptionsästhetische Transformierung des Vorurteilsdiskurses. Möglichkeiten literarischen Schreibens . . .	298
5.4.3	„Gedankenexperimente“	310
5.5	Aufklärung und Vorurteil. Zur reflexiven Struktur des Vorurteilsdiskurses	316
5.5.1	Der aufgeklärte Vorurteilsdiskurs als Modell der Rezeptions- steuerung bei Ch. M. Wieland und J. K. Wezel	317
5.5.2	<i>Erzählte</i> Transformierung: <i>Ein paar Goldkörner aus Maculatur</i>	328
5.5.3	Narrative Möglichkeiten der Transformierung des Vorurteils- diskurses in literarischen Texten; oder: „der Leser denkt, was er <i>kann</i> , und niemals, was er <i>soll</i> .“	337
5.6	Transformierung – ein Zwischenresümee	356
6	Instrumentalisierung des Vorurteils. Zur selektiven Einhegung anthropologischer Prämissen	359
6.1	Pragmatisch instrumentalisierte Vorurteilkritik als Reduktion anthropologisierte Komplexität	361
6.1.1	Instrumentalisierung gegen Instrumentalisierung: A. Hennings’ <i>Philosophische Versuche</i>	364
6.1.2	„Wahrheit entscheidet nicht durch Machtsprüche“. Der Disput um Hennings’ <i>Olavides</i>	377
6.2	Radikale Vorurteilkritik: Die Debatte um die „wahre Aufklärung“ . .	384
6.2.1	Rationalisierung als Antwort auf das Normbedürfnis von Vorurteils- und Aufklärungsdiskurs	384
6.2.2	Politisierung als Renormierung	395
6.2.3	Transformierung als selbstaufklärerischer Gegenpol der instrumentalisierten Vorurteilkritik	398
6.3	Normativ-kritische Instrumentalisierung des Vorurteils versus diskursive Transformierung. Wielands <i>Gespräch über die Vorurtheile</i> und seine Rezeption	402
6.3.1	Eine „Apologie der Vorurtheile“?	403
6.3.2	Instrumentalisierte Ratio: eine anonyme Kritik an Wielands <i>Gespräch</i>	414
6.3.3	Die Verbindung von Aufklärungs- und Vorurteilsdiskurs	417
7	Vorurteil, Aufklärung und Norm – ein Prospekt	425
	Literaturverzeichnis	431
	Verzeichnis der verwendeten Quellen	431
	Verzeichnis der verwendeten Forschungsliteratur	450
	Personenregister	475

1 Vorurteil: Begriff und Diskurs im 18. Jahrhundert

Our prejudices are our mistresses, [...]
Philip Dormer Stanhope Earl of Chesterfield

1.1 Die Vorurteilsdebatte als Modus aufklärerischer Selbstreflexion

Den Erfolg der Aufklärung messen Zeitgenossen oft am Erfolg der Vorurteils-kritik:

Allein gewiss ist es doch, dass nicht bloss einzelne Vorurtheile, sondern die ganze Richtung des Geistes, welche der Herrschaft von Vorurtheilen leicht Raum giebt, in hohem Grade vermindert worden ist, und dass die Schlawheit und Abspannung, die unmittelbar auf einen solchen Zustand freilich erfolgen muss, nicht anders als vorübergehend und augenblicklich gedacht werden kann.¹

Der von Wilhelm von Humboldt hier angedeutete Zusammenhang zwischen dem Stand der Vorurteilskritik und dem der Aufklärung impliziert eine Ebene, die in der Forschung bisher im Unterschied zu Präsenz und Konjunktur des Vorurteils-themas kaum als zentrales Element der Vorurteilsdiskussion des 18. Jahrhunderts wahrgenommen wurde:² Vorurteilskritik und Aufklärung (wie immer sie bestimmt wurden) bedingen, befördern, beeinflussen, katalysieren sich gegenseitig. Am Ende des Jahrhunderts geht man von einer wechselseitigen Wirksamkeit aus.³ Spätauf-

¹ Wilhelm von Humboldt: [Das 18. Jahrhundert] (1796/1797), in: Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften. Bd. II. Hg. Albert Leitzmann. Akademieausgabe. Berlin 1904, 1–112, hier S. 104.

² Vgl. grundlegend Werner Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilskritik. Studien zur Geschichte der Vorurteilstheorie*. Stuttgart 1983. Schneiders verkennt allerdings aus begriffsgeschichtlicher Perspektive den strukturellen Kontext der Diskussionen: daß Vorurteile auch schon zu anderen Zeiten bekämpft wurden und daß die Aufklärung auch andere Objekte hat (vgl. ebd., S. 14f.), betrifft die konzeptionelle Ebene, nicht die der Diskussionszusammenhänge. Dies schließt gerade nicht aus, daß Aufklärung und Vorurteil in engem Zusammenhang *diskutiert* wurden. Auf die Präsenz der Verbindung verweist Hans Adler: *Aufklärung und Vorurteil oder: Philosophie und Volksbetrug*, in: Edward Bialek (Hg.): *Literatur im Zeugenstand. Beiträge zur deutschsprachigen Literatur- und Kulturgeschichte*. Frankfurt/M. u.a. 2002, 657–676, insbes. S. 662f. Zur Forschungslage s.u. S. 18ff.

³ Daß ein größeres Maß an zerstörten Vorurteilen zu mehr Aufklärung führe, wird auch zeitgenössisch (am Ende des Jahrhunderts) nicht mehr als Automatismus angesehen. Schalk erkennt in seiner Analyse des Präjudiz-Begriffs im romanischen Sprachraum (die entgegen der Titelan-kündigung auch deutschsprachige Belegquellen umfaßt) die Interaktion der beiden Bereiche und die integrative Bedeutung des Vorurteilsproblems, scheint aber nur einseitige Wirkungen nahezulegen. Vgl. Fritz Schalk: *Praejudicium im Romanischen*. Frankfurt/M. 1971, S. 5.

klärer konstruieren einen integrativen Zusammenhang, der nicht nur Vorurteilskritik als Ziel der Aufklärung und Vorurteile als deren Objekte kennzeichnet, die, abhängig von der Vorurteilsdefinition, jeweils in unterschiedlicher Weise bekämpft werden müßten. Darüber hinaus läßt sich die Relevanz als spezifisch aufklärerisch definierter Denkverfahren an ihrer Stellung zum Vorurteilsproblem messen. Wenn Kant das Selbstdenken, die erste Maxime des gemeinen Menschenverstandes, als Maxime der „vorurtheilfreien [...] *Denkungsart*“⁴ definiert, steht das Vorurteil nicht nur in einem Objektbezug zur Aufklärung: Wenn das Vorurteil einem Hang zur „Heteronomie der Vernunft“ entspricht, wenn es also die Vernunft zu Passivität anleitet, dann löst es die Gegenbewegung des Aufklärens aus, die als dynamische und integrative Denkform gedacht werden kann. Aufklärerisches Selbstdenken, die Methode der Aufklärung, resultiert *ex negativo* aus dem Vorurteil. Eine solche modale Perspektive allerdings blieb sowohl für Kants Vorurteilsbegriff als auch für die bisherige Aufklärungsforschung folgenlos. Als genuin aufklärerisch gilt meist die Kritik der Vorurteile, nicht der durch sie ausgelöste Reflexionsprozeß. Auf diesem Wege allerdings bliebe die Methode der Aufklärung auf die logische Konstruktion von Objektivität *versus* Subjektivität beschränkt.

Welchen Stellenwert hat das Vorurteil? Auf der Ebene der Objekte der Aufklärung findet man im 18. Jahrhundert ein weites Feld inhaltlich verwandter Begriffe, die nicht-wünschenswerte und damit zu kritisierende Zustände einzelner oder der Menschheit insgesamt kennzeichnen. Auf den ersten Blick scheint der Kampf gegen Vorurteile gleichrangig neben dem Kampf gegen Aberglauben, dem Kampf gegen Schwärmerei, dem Kampf gegen alles Dunkle und Undeutliche zu stehen. Selbst der Hinweis auf die originäre Verbindung von aufklärerischer Anstrengung und Vorurteilsdestruktion⁵ kann die Position der Vorurteilsdebatte nicht ausreichend

⁴ Vgl. Immanuel Kant: Kritik der Urtheilskraft, in: Kant's gesammelte Schriften. Hg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. V. 1. Abt. Werke. Bd. 5. Berlin 1913, § 40, S. 294. Hervorh. R. G. (Die Bände dieser Ausgabe werden im folgenden mit dem Kürzel AA und der Bandnummer zitiert.) Diese einschlägige Stelle hat in der Vorurteilsforschung des öfteren Berücksichtigung gefunden. Kant weist hier selbst über die zeitgenössische Präsenz des Themas deutlich hinaus. Als Indiz hierfür vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 13. Umgekehrt dient das folgende Zitat auch als einer der zentralen Nachweise zu Kants Aufklärungsbegriff: vgl. hierzu Horst Stuke: Aufklärung, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 1. A–D. Stuttgart 1979 (¹1972), 243–342, hier S. 269ff.

⁵ Hier ist für den deutschen Sprachraum, um den es hier in erster Linie gehen soll, Christian Thomasius zu nennen, dessen *Lectiones de praeiudiciis* (1689) auch als Initiation aufklärerischer Bemühungen gelten können. Vgl. zur Zuordnung von Thomasius zur Aufklärung u.a. Hans-Jürgen Engfer: Christian Thomasius. Erste Proklamation und erste Krise der Aufklärung in Deutschland, in: Werner Schneiders (Hg.): Christian Thomasius. 1655–1728. Interpretationen zu Werk und Wirkung. Hamburg 1989, 21–36, zu Stufen und Textbestand von Thomasius' Beitrag zur Vorurteilstheorie v. a. Manfred Beetz: Transparent gemachte Vorurteile. Zur Analyse der *praeiudicia auctoritatis et praecipitantiae* in der Frühaufklärung, in: Rhetorik 3 (1983), 7–33, hier S. 13ff. und Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 94ff. Vgl. auch Fritz Brüggemann: [Einleitung zu] Christian Thomasius: De Praejudiciis oder Von den Vorurteilen, in: ders. (Hg.): Aus der Frühzeit der deutschen Aufklärung. Christian Thomasius und

markieren. Der entscheidende Unterschied zu anderen Objekten der Aufklärung ist – so die hier vertretene These –, daß die Vorurteilsdebatte nicht auf definitorische und typologische Bestimmungen und die daraus resultierende Anstrengung, den Negativbegriff einzuhegen oder zu zerstören, beschränkt bleibt, sondern daß sie an der Entwicklung charakteristisch aufklärerischer Denkmodi eigenständig beteiligt ist. Die Diskussion um die Bekämpfung des Aberglaubens und die Schwärmerdebatte⁶ bilden zweifellos zwei zentrale inhaltliche Debatten innerhalb der Aufklärung. Sie sind zeitgenössisch in expliziter Form ähnlich präsent wie die Vorurteilsdebatte. Als in hohem Maße adaptionsfähig erweist sich die Schwärmerdiskussion, wie etwa Garve zeigt, der Phänomene affektiver Abweichung unter „Schwärmerium“ subsumiert.⁷ Die Behauptung, daß für Kant und Hegel der Kampf gegen den Aberglauben das „zentrale Anliegen der Aufklärung“ gewesen sei,⁸ beschränkt Aufklärung auf das Inhaltlich-Objekthafte. Der Anteil dieser zentralen Diskussionsfelder an der Ausformung der Aufklärung soll nicht bestritten werden. Doch bleiben diese Negativkomplexe weitgehend auf spezifische Themenkonstellationen beschränkt und beruhen damit tendenziell auf einem eingeschränkten Aufklärungsverständnis, das spezifische Objektbereiche segmentiert.⁹ Der Kampf gegen den

Christian Weise. Weimar / Wien / Leipzig 1928, S. 28. Brüggemann druckt unter diesem Titel die einschlägigen Abschnitte aus der *Einleitung zur Vernunftlehre* und der *Ausübung der Sittenlehre* ab, nicht die Vorlesung; Christian Thomasius: *Meine zu Leipzig Anno 1689. gehaltenen Lectiones de praejudiciis*, in: ders.: *Vernünfftige und Christliche aber nicht Scheinheilige Thomasische Gedancken und Erinnerungen Über allerhand Gemischte Philosophische und Juristische Händel*. 3.Th. Halle 1725, 625–768. – Für den französischen Sprachraum, der deutschsprachige Diskussionen in vielem anregt, muß zusätzlich auf Descartes verwiesen werden. Das Charakteristikum der aufklärerischen Vorurteilsdebatte scheint allerdings zu verschwimmen, berücksichtigt man auf dieser rein begriffsgeschichtlichen Ebene, daß die Überwindung von traditionellen Vorurteilen schon vor Thomasius und Descartes als Signum wenigstens von Wissenschaftlichkeit galt. Vgl. zu Thomasius und Descartes auch Hans-Jürgen Engfer: *Empirismus versus Rationalismus? Kritik eines philosophiegeschichtlichen Schemas*. Paderborn / München / Wien u.a. 1996, S. 257f.

- ⁶ Wesentliche Forschungsstandards zum Aberglauben: Hermann Bausinger: *Aufklärung und Aberglaube*, in: DVjs 37 (1963), 345–362; Martin Pott: *Aufklärung und Aberglaube. Die deutsche Frühaufklärung im Spiegel ihrer Aberglaubenskritik*. Tübingen 1992. Zur Schwärmerdebatte: Norbert Hinske (Hg.): *Die Aufklärung und die Schwärmer*. Hamburg 1988, im Umkreis der Empfindsamkeitsforschung; Dorothee Kimmich: *Epikureische Aufklärungen*. Philosophische und poetische Konzepte der Selbstsorge. Darmstadt 1993, S. 180ff.
- ⁷ Vgl. Christian Garve: *Ueber die Schwärmerey*, in: ders.: *Gesammelte Werke*. Hg. Kurt Wölfel. 1. Abt. *Die Aufsatzsammlungen*. Bd. III. *Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben*. T. 5. Hildesheim / Zürich / New York 1985, 335–406, hier S. 353ff.
- ⁸ Vgl. Werner Schneiders: *Aberglauben*, in: ders. (Hg.): *Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa*. München 1995, 25–27, hier S. 25. Schneiders bezieht sich, ohne die Stelle konkret zu nennen, wohl auf die Fortführung des obigen Zitats aus der *Kritik der Urteilskraft*, wobei allerdings Kants typologische Zuordnung des Aberglaubens unter die Vorurteile unerwähnt bleibt. Aberglauben ist nach Kant das größte unter den Vorurteilen und *als solches* primäres Objekt der Aufklärung. (Vgl. Kant: *Kritik der Urteilskraft*, § 40, S. 294.)
- ⁹ Entsprechendes gilt auch für den Bereich des Wahnsinns, der zusätzlich noch in geringerem Maße als Gegenmodell der Aufklärung gelten kann. Vgl. hierzu Michel Foucault: *Wahnsinn*

Aberglauben zielt auf das theologisch-religiöse Argumentationsfeld, die Schwärmerkritik erwächst aus der spätpietistischen Empfindsamkeitsdebatte.¹⁰ Der Unterschied zum Vorurteil liegt darin, daß der Vorurteilsbegriff ausdrücklich auch auf der modalen Ebene verwendet wird.

Damit gewinnt die Vorurteilsdebatte eine explizit methodologische Perspektive, die die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen aufklärerischen Vorgehens in den Blick nimmt. Ergebnisse, Methoden und Erkenntnisse der Vorurteilsdebatte können zu unterschiedlichen Anwendungsgebieten führen.¹¹ So hat der Vorurteilsbegriff in konkreten sozialhistorischen Zusammenhängen eine kaum zu übersehende Konjunktur, die auch partiell unter dem abgeleiteten Signum „Toleranz“ geführt wird.¹² Die Begriffsgeschichte des Vorurteils vollzieht sich im Horizont der Sozialgeschichte, ohne sich auf letztere zu reduzieren¹³ und vor allem, ohne daß die Begriffsgeschichte in der Lage wäre, die modale Relevanz der Vorurteilsdebatte und deren integrative Verbindung mit aufklärerischem Selbstverständnis abzubilden. Exemplarisch sollen nur zwei Beispiele genannt werden, die deutlich machen, in welch weitgefaßten Diskussionsbereichen das Wort Verwendung finden kann: 1794 erscheint *Der Tempel des Vorurtheils und des Aberglaubens oder Erholungsstunden eines Illuminaten*. Publikumswirksam bedient sich der anonyme Autor gleich zweier heikler Begriffe, ohne sich aber an die jeweiligen

und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft. Aus dem Frz. von Ulrich Köppen. Frankfurt/M. 1995 und für den literarischen Bereich Jutta Osinski: Über Vernunft und Wahnsinn. Studien zur literarischen Aufklärung in der Gegenwart und im 18. Jahrhundert. Bonn 1983.

¹⁰ Unstreitig scheint mir der integrale Zusammenhang von Empfindsamkeit und Aufklärung. Vgl. Gerhard Sauder: Empfindsamkeit. Bd. I. Voraussetzungen und Elemente. Stuttgart 1974, S. XI et passim.

¹¹ Darunter selbstverständlich auch zum Zusammenhang von Vorurteil und Aberglauben: Vgl. hierzu, insbesondere mit Blick auf Thomasius, Pott: Aufklärung und Aberglaube, S. 100ff.

¹² Vgl. u.a. Edith Nahler: Der Toleranzbegriff bei Friedrich Nicolai und Moses Mendelssohn. Leipzig (Diss. masch.) 1961, Karl-Heinrich Rengstorff: Der Toleranzgedanke bei Justus Möser, in: Möser-Forum 1 (1989), 88–98, Thomas Mautner: Moses Mendelssohn and the Right of Toleration, in: Michael Albrecht / Eva J. Engel / Norbert Hinske (Hg.): Moses Mendelssohn und die Kreise seiner Wirksamkeit. Tübingen 1994, 191–213, Ingrid Belke: Religion und Toleranz aus der Sicht Moses Mendelssohns und Gotthold Ephraim Lessings, in: Norbert Hinske (Hg.): Ich handle mit Vernunft [...] Moses Mendelssohn und die europäische Aufklärung. Hamburg 1981, 119–148, Ursula Stephan-Kopitzsch: Die Toleranzdiskussion im Spiegel überregionaler Aufklärungszeitschriften. Frankfurt/M. 1989, Klaus L. Berghahn: Grenzen der Toleranz. Juden und Christen im Zeitalter der Aufklärung. Köln ²2001, Gisela Schlüter: Die französische Toleranzdebatte im Zeitalter der Aufklärung. Materiale und formale Aspekte. Tübingen 1992. Nicht berücksichtigt ist in dieser Liste die umfangreiche Literatur zur Toleranz bei Lessing. Zu methodischen Folgen der Variabilität des Begriffs s.u. S. 24ff.

¹³ Vgl. zur Abgrenzung von Begriffs-, Sozial- und Verwendungsgeschichte Georg Bollenbeck: Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters. Frankfurt/M. 1994, S. 16f.

aktuellen Debatten – und sei es nur begrifflich – differenzierter anzuschließen.¹⁴ Unter dem Titel *Widerlegung gewisser Vorurtheile welche noch bei Gewittern herrschen: Auch über den Nutzen der Wetterableiter* werden 1791 naturwissenschaftliche Erkenntnisse über Gewitter verbreitet, um den nicht mehr ganz neuen, aber noch nicht flächendeckend durchgesetzten Blitzableiter bekannt zu machen.¹⁵ Im Bereich der Volksaufklärung, auf dessen Publikum offensichtlich auch diese Schrift zumindest partiell zielt, geht es unter dem Signum „Vorurteilkritik“ oft darum, konkrete Verbesserungen im landwirtschaftlichen Betrieb durchzusetzen.¹⁶ Häufig werden alte landwirtschaftliche (gelegentlich auch religiöse und pädagogische) Praktiken der Landbevölkerung als Vorurteile bezeichnet, ohne daß damit mehr als ein selektiver Bezug zur Theoriedebatte intendiert wäre.

Um eine umfassende Bestandsaufnahme der Begriffsverwendungen von „Vorurteil“ im 18. Jahrhundert soll es hier aber nicht gehen. Als charakteristisch für den Vorurteilsdiskurs (und daran anschließend für die außerphilosophische Entwicklung von Erkenntnis- und Urteilsstrategien) soll vielmehr verdeutlicht werden, inwieweit das „Vorurteil“ als Innovations- und Abgrenzungsmerkmal des Selbstverständnisses von „Aufklärung“ in literarischen und paraliterarischen Genres verwendet wird. Dies geht über eine bloße Kontextualisierung in der Aufklärungsdebatte, die unterschiedslos alle Begriffe zu systematisieren versuchte, hinaus. Es soll gezeigt werden, inwieweit der Umgang mit dem Vorurteil zum modalen (nicht nur zum begrifflichen) Definitionsmerkmal von Aufklärung wird: Gerade die Aufhellung und Destruktion von Vorurteilen als Urteilmuster (oder präziser und zugleich allgemeiner: der Umgang mit dem Problem) macht die Aufklärung in ihrer Selbsteinschätzung zur Aufklärung.¹⁷

Würde Aufklärung nur als Vorurteilkritik verstanden, könnte umgekehrt jegliche Rehabilitierung des Vorurteils von Vorurteilkritikern als anti-aufklärerisch identifiziert werden.¹⁸ Moses Mendelssohn stellt eine unmittelbar definitorische Beziehung zwischen Vorurteil und Aufklärung her, die er über den aufklärerischen

¹⁴ [Anonym:] *Der Tempel des Vorurtheils oder Erholungsstunden eines Illuminaten*. [S. I.] 1794. Neben theologischen Fragen setzt sich der Autor mit Rousseaus *Discours sur les sciences et les arts* auseinander.

¹⁵ Christian Gotthold August Urban: *Widerlegung gewisser Vorurtheile welche noch bei Gewittern herrschen. Auch über den Nutzen der Wetterableiter*. Eisenach 1791.

¹⁶ Die Themenbreite der Volksaufklärung und ihre Nähe zum kritischen Vorurteilsbegriff läßt sich nachvollziehen anhand von Holger Böning / Reinhart Siebert: *Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850*. Bd. 1. Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780. Stuttgart-Bad Cannstatt 1990, Bd. 2. Der Höhepunkt der Volksaufklärung 1781–1800 und ihre Zäsur durch die Französische Revolution. Stuttgart-Bad Cannstatt 2001.

¹⁷ Vgl. Beetz: *Transparent gemachte Vorurteile*, S. 7 sowie Stuke: *Aufklärung*, S. 245, 269f.

¹⁸ So verbindet sich im französischen Sprachraum (etwa in der Enzyklopädieerdebatte), wie Delon nachgewiesen hat, das zeitgenössische Bewußtsein der „Krise der Aufklärung“ mit Positionen, die Vorurteile rehabilitieren. Vgl. Michel Delon: *Réhabilitation des préjugés et crise des Lumières*, in: *Revue germanique internationale* 3 (1995), 143–156.

Gedanken der Perfektibilität vermittelt.¹⁹ Bei Mendelssohn sind Schwierigkeiten und Antriebe (und Schwierigkeiten als Antriebe) eines methodisch-aufklärerischen Vorgehens ungeachtet der begrifflichen und inhaltlichen Differenzen in ähnlicher Weise angelegt wie bereits bei Christian Thomasius. Thomasius bindet das Vorurteil definitiv an seine destruktive Funktion für den menschlichen, aufklärerischen Erkenntnisprozeß. Vorurteile behindern die Wahrheitssuche und stehen nicht in Übereinstimmung mit der Vernunft.²⁰ Damit stellt er das Vorurteilsproblem in einen Zusammenhang mit aufklärerischem Erkenntniszuwachs, der nicht ausschließlich in philosophischer Erkenntnistheorie fundiert ist.²¹

Begriffsbestimmungen des „Vorurteils“ implizieren im 18. Jahrhundert funktionale Überlegungen. „Vorurteil“ hat von Beginn der Aufklärung an einen über das Pragmatische, über das Soziale hinausweisenden Aspekt, der essentiell literarische und literarsoziologische Folgen zeitigt. Diese wiederum müssen keineswegs einseitig und eindeutig sein, sondern sie nutzen die Optionen des sich entwickelnden diskursiven Raums:

und ist es endlich gar so weit gekommen, daß diese Philosophie ihre Wirkungen, unter dem beliebten Nahmen der Aufklärung, der Befreyung vom Joch alter Vorurtheile, usw. mit Hülfe unzähliger Bücher-Fabriken und Drucker-Pressen über alle Stände einer großen Nation ausgebreitet und alle Arten von Köpfen in Gährung gesetzt hat: was Wunder, wenn endlich vor lauter Aufklärung, Freyheit zu denken, Eifersucht gegen alles menschliche und Mißtrauen gegen alles übermenschliche Ansehen, die Köpfe zu schwindeln anfangen [...].²²

Die Befreiung vom „Joch“ der Vorurteile²³ nur als objektives Ziel einzustufen, greift also offenbar schon für Zeitgenossen zu kurz, verbindet doch Wieland *funk-*

¹⁹ Bei Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, findet Mendelssohn mangels einer expliziten Vorurteilstheorie nur einen Platz am Rande (S. 243). Vgl. dagegen Michael Albrecht: Moses Mendelssohn über Vorurteile, in: Frank Grunert / Friedrich Vollhardt (Hg.): Aufklärung als praktische Philosophie. Tübingen 1998, 297–315, Rainer Godel: „Eine unendliche Menge dunkeler Vorstellungen“. Zur Widerständigkeit von Empfindungen und Vorurteilen in der deutschen Spätaufklärung, in: DVjs 76,4 (2002), 542–576, hier S. 565ff. und kursorisch Adler: Aufklärung und Vorurteil, v.a. S. 665f.

²⁰ Vgl. Christian Thomasius: Introductio ad philosophiam aulicam, in: Christian Thomasius: Ausgewählte Werke. Hg. Werner Schneiders. Bd. 1. Hildesheim / Zürich / New York 1993, S. 121. Vgl. zur Entwicklung von Thomasius' Vorurteilstheorie die vorzügliche Darstellung bei Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 92ff.

²¹ „Aufklärung“ soll selbstverständlich nicht als begriffliche Fixation angenommen werden. Es handelt sich um einen variablen und transformierbaren Prozeß, der allzu eindeutige Ex-post-Zuschreibungen fester Verhältnisse obsolet oder zumindest als Konstruktionen erkennbar machen sollte. Das Konzept von „Aufklärung“ muß am jeweiligen historischen Ort immer wieder neu bestimmt werden. S.u. S. 33ff.

²² Christoph Martin Wieland: Antworten und Gegenfragen auf die Zweifel und Anfragen eines vorgeblichen Weltbürgers, in: Wielands Gesammelte Schriften. Hg. von der Deutschen Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. 1.Abt. Werke. Bd. 14. Prosaische Schriften I. 1773–1783. Hg. Wilhelm Kurrelmeyer. Berlin 1928, 422–436, hier S. 423. (Die Bände dieser Ausgabe werden im folgenden mit dem Kürzel AA und der Bandnummer zitiert.)

²³ Die Metapher läßt sich in eng verwandter Konnotation in zahlreichen Varianten aufklärerischen Denkens nachweisen. Vgl. etwa Georg Forster: Noch etwas über die Menschenraßen, in:

tionale Aspekte des aufklärerischen Fortschritts argumentativ mit der Befreiung von Vorurteilen, wenn er die möglichen Folgen einer breiten, aufklärerischen Vorurteilkritik thematisiert. Die gängige Metapher „Joch“ der Vorurteile steht hier nur exemplarisch für einen wesentlich umfassenderen Metaphernraum. Sie vermag essentielle Vorurteils-Merkmale anzudeuten, die auch in moderner sozialpsychologischer Vorurteilsforschung eine Rolle spielen: Eine Haltung autoritätsgläubiger Unterordnung fördert Vorurteile, und vorurteilige Urteilsbildungen bestehen auf kategorialer Ausschließlichkeit.²⁴ Aber schon in der zeitgenössischen Diskussion kann diese scheinbar eindeutige Metapher kontextuell ironisiert werden, wenn etwa Johann Josias Sucro die Vorteile des „Jochs des Vorurtheils“ darstellt.²⁵

Der Vorurteilsdiskurs des 18. Jahrhunderts weist demnach über die definitorischen Elemente hinaus eine der Entwicklung der Aufklärung eng verbundene Funktion auf. Daher zeigt Hinske, wenn er das „Vorurteil“ zu den Kampfbegriffen der Aufklärung rechnet,²⁶ obwohl die kontrastive Metaphorik hier die differenziertere Funktionalität zu überdecken droht, die diskursiv entscheidende Richtung auf. Als eine unter mehreren hat Delon für den französischen Sprachraum eine ähnliche Entwicklung nachgewiesen.²⁷

Georg Forsters Werke. Sämtliche Schriften, Tagebücher, Briefe. Hg. von der Akademie der Wissenschaften der DDR. Bd. 8. Kleine Schriften zu Philosophie und Zeitgeschichte. Bearb. von Siegfried Streller. Berlin 1974, 130–156, hier S. 140 (Die Bände dieser Ausgabe werden im folgenden mit dem Kürzel AA und der Bandnummer zitiert.); Johann Peter Uz: Versuch über die Kunst stets fröhlich zu seyn. Leipzig 1760, S. 23. Das hier zum „Joch der Meinungen“ abgewandelte Zitat dient als Motto in der Moralischen Wochenschrift *Betrachtungen über die schädlichen Vorurtheile*. Nürnberg 1765, S. 2. Auch in Joseph von Sonnenfels' Wochenschrift *Der Mann ohne Vorurtheil* findet sich eine analoge Formulierung: vgl. *Der Mann ohne Vorurtheil*, in: [Joseph von] Sonnenfels gesammelte Schriften. Bd. 2. Wien 1783, hier S. 354. Vgl. im französischen Sprachraum: [Paul Henri Thiry d'Holbach / César Chesneau du Marsais]: *Essai sur les préjugés, ou, De l' influence des opinions sur les moeurs & sur le bonheur des Hommes. Ouvrage contenant l'apologie de la Philosophie*. [London] 1770, S. 129. Kant spricht vom „Joch der Unmündigkeit“ in: Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: AA 8, 33–42, hier S. 36.

²⁴ Vgl. Theodor W. Adorno / Elke Frenkel-Brunswick / Daniel Levinson u.a.: *The Authoritarian Personality*. New York 1950 und Gordon W. Allport: *The Nature of Prejudice*. Unabridged 25th anniversary edition. Reading (Mass.) / Menlo Park (Cal.) / London u.a. 1979.

²⁵ Vgl. Johann Josias Sucro: *Erfahrungen*. 2.Th. Brandenburg 1759, S. 107.

²⁶ Vgl. Norbert Hinske: Die tragenden Grundideen der deutschen Aufklärung. Versuch einer Typologie, in: Raffaele Ciardone (Hg.): *Die Philosophie der deutschen Aufklärung. Texte und Darstellung*. Stuttgart 1990, 407–458, hier S. 427ff. „Vorurteil“ sei die vermutlich wichtigste Kampfidee. Unter Kampfideen versteht Hinske Einstellungen, die sich der Verwirklichung der Aufklärung entgegenstellen. Hierzu rechnet er auch den Kampf gegen dunkle oder verworrene Vorstellungen und Aberglauben (426ff.). Vgl. auch ders.: *Art. Aufklärung*, in: Göres-Gesellschaft (Hg.): *Staats-Lexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft in sieben Bden*. Bd. 1. Freiburg / Basel / Wien 1995, Sp. 390–400, hier Sp. 395ff. Hier zählt Hinske neben dem Kampf gegen Vorurteile den Kampf gegen Aberglauben und gegen Schwärmerei zu den Kampfbegriffen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Aberglauben tendiert meiner Meinung nach eher zu den abgeleiteten Ideen.

²⁷ Vgl. Delon: *Réhabilitation des préjugés*, S. 147.

Dieser enge funktionale Zusammenhang von Aufklärung und Vorurteil legt nahe, daß eine Analyse der Vorurteilsdiskussion der Aufklärung über die begrifflich-formale Ebene hinaus die funktional-modale miteinbeziehen muß, damit ein differenzierteres und transdisziplinär fundiertes Bild der Epoche entsteht. Der diskursive Zusammenhang von Begriffsverwendungen und Umgangsvarianten mit dem Begriff gibt die letztlich genuin aufklärerische, methodische Frage der Selbstvergewisserung, der Abgrenzung und des reflektierten Umgangs mit Problemen zu beantworten auf. „Vorurteil“ wird zum Zuweisungs-, Selbstvergewisserungs- und Abgrenzungsbegriff, dessen Diskussion die Selbstaufklärung der Aufklärung auf methodischer Ebene befördert. Die Untersuchung des Umgangs mit dem Vorurteil in Popularphilosophie und Narrativik kann sich daher nicht in einer stoff- und motivgeschichtlichen Betrachtungsweise erschöpfen. Es soll deutlich werden, inwieweit philosophische Erklärungs- und Begründungsmuster gerade durch die entwickelten und wieder befragten Methoden der nicht nur philosophischen Vorurteilsdiskussion narrativ variiert, umgeschrieben oder aufgelöst werden können.²⁸

1.2 Materiale und formale Vorurteilsbegriffe der Aufklärung

Die definitorisch-typologische Ebene der Vorurteilsdiskussion, die weitgehend philosophischen Textsorten entstammt, bildet lediglich einen Teildiskurs. In zahlreichen Texten des 18. Jahrhunderts, die zum Thema beitragen, spielt eine definitorische Eingrenzung des Vorurteils kaum eine Rolle. Vielfach werden weder Begriff noch Typologie des Vorurteils systematisch entwickelt, obwohl die Notwendigkeit und die Arten der Bekämpfung von Vorurteilen, deren Nutzen und Funktionen sowie die Reichweite und die Grenzen der Vorurteilskritik ausdrücklich diskutiert werden. Vielfach bewegt sich diese Diskussion nicht mehr im schulphilosophischen Bereich – und doch bildet sie in der zeitgenössischen Wahrnehmung eine intensiv rezipierte und diskutierte Gruppe von Beiträgen zu einem der zentralen Diskursbereiche der Aufklärung.

Die Diskussion in literarischen, essayistischen, popularphilosophischen Texten situiert Schneiders a priori als unter dem „Niveau“ der (philosophischen) Einzelwissenschaften.²⁹ Demnach blendet er eine Vielzahl nicht definierender und typisierender Formen in seiner Monographie aus. Eine historisch adäquate Analyse, die den Zeithorizont abbildet, strebt Schneiders nicht an. Auch Gadammers vielzitierte Rehabilitation des Vorurteils, die gegen die vermeintliche aufklärerische Verengung vorzugehen vorgibt, geht an der historischen Dimension vorbei.

²⁸ Thoma spricht treffend von der „narrativen Auflösung philosophischer Begründungsparadoxien“. Vgl. Heinz Thoma: Vorurteil und Urteilsbildung in der Narrativik der französischen Spätaufklärung, in: Reinhard Bach u.a. (Hg.): Formen der Aufklärung und ihrer Rezeption. *Expressions des Lumières et de leur réception*. Tübingen 1999, 551–564, hier S. 562.

²⁹ Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilskritik, S. 35.

Gadamer schränkt den Vorurteilsbegriff der Aufklärung ein auf ein Verständnis des Vorurteils als ein zu bekämpfendes Falsches. Das Vorurteil werde durch die Aufklärung diskreditiert.³⁰ Georg Friedrich Meier, dessen formale Vorurteilstheorie für weite Teile der spätaufklärerischen Diskussion wegweisend wurde, gilt daher für Gadamer tendenziell als Präromantiker. Die Romantik habe aufklärerische Bewertungen umgekehrt, das Alte aufgewertet, dadurch aber auch den Gegensatz von Mythos und Vernunft verdauert.³¹ Eine solche These reduziert den Umgang mit dem Vorurteilsproblem im 18. Jahrhundert auf die Ebene der Unterscheidung von Falschheit oder Wahrheit des Vorurteils, die bei Meier gerade nicht intendiert ist.³² Gadamers vielbesprochene Rehabilitierung des Vorurteils als hermeneutische Kondition wiederholt somit im Grunde nur eine in der Aufklärung selbst nicht nur bekannte, sondern sogar partiell die zeitgenössische Diskussion bestimmende These: Vorurteile können als methodologische Notwendigkeit im Rahmen von Erkenntnisprozessen verstanden werden. Reisinger und Scholz kann zugestimmt werden: Gadamer neige zur tendenziösen Vereinfachung der historischen Tatsachen und zur Nichtbeachtung von Differenzierungen, die in der Epoche der Aufklärung erarbeitet worden sind.³³ Um so notwendiger erscheint es, Begriffstypen und Verwendungsformen des Vorurteils systematisch in historischer Perspektive zu unterscheiden.

Auf begrifflich-definitorischer Ebene können im 18. Jahrhundert materiale und formale Vorurteilsbegriffe unterschieden werden. Hierzu sind zunächst zwei Vorbemerkungen notwendig. Erstens: Rehabilitierungen des Vorurteils, wie sie von der neueren Forschung mehrfach überzeugend aufgewiesen wurden,³⁴ lösen sich argumentativ vielfach vollständig von definitorischen Voraussetzungen. Es handelt sich hier um eine der zentralen Verwendungsformen des Vorurteils, also eine der (hier im Mittelpunkt der Analyse stehenden) diskursiven Möglichkeiten des Umgangs mit ihnen. Zweitens: Auf der Grundlage vorwiegend von Vorurteilsdefinitionen und -typologien unterscheidet Schneiders die Phasen moralischer, gnoseologischer und pragmatischer Vorurteilstheorie, denen die Auflösung und Umwandlung der Vorurteilstheorie in deren Annäherung an Kantsche Vernunftkritik

³⁰ Vgl. Hans-Georg Gadamer: *Hermeneutik I. Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*. Tübingen 1990, S. 276f. (Gadamer: *Gesammelte Werke*. Bd. 1.)

³¹ Vgl. ebd., S. 278.

³² Vgl. zur Bedeutung Meiers für die Vorurteilstheorie: Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik*, S. 208ff., Norbert Hinske: *Georg Friedrich Meier und das Grundvorurteil der Erfahrungserkenntnis*. Noch eine unbemerkt gebliebene Quelle der Kantschen Antinomienlehre, in: Claudio Cesa / Norbert Hinske / Sonia Carboncini (Hg.): *Kant und sein Jahrhundert*. Frankfurt/M. 1993, 103–121, Godel: „Eine unendliche Menge dunkeler Vorstellungen“, S. 552f.

³³ Vgl. Klaus Reisinger / O. R. Scholz: *Vorurteil I*, in: Joachim Ritter / Karlfried Gründer (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 11. Basel 2001, Sp. 1250–1263, hier Sp. 1260.

³⁴ Vgl. Delon: *Réhabilitation des préjugés* und Karl Menges: *Vom Vorteil des Vorurteils. Zur Rehabilitierung eines kritischen Aufklärungsbegriffs*, in: Eijiro Iwasaki (Hg.): *Begegnung mit dem „Fremden“*. Grenzen – Traditionen – Vergleiche. Bd. 10. Hg. Yoshinori Shichiji. München 1991, 161–170.

folge.³⁵ Diese idealtypische Phasenbildung behält auf der Ebene philosophischer (meist logischer) Begriffsdefinitionen durchaus ihre Geltung. Doch muß zugleich betont werden, daß Aspekte historischer Gleichzeitigkeit gerade im außerphilosophischen Bereich wesentlich werden, da nicht selten ältere Begriffe tradiert werden. Vermeintlich nicht mehr zeitgemäße Begriffsverwendungen sind im Grunde eine Normalerscheinung.³⁶ Analysierte man die Vorurteilsdebatte der Aufklärung nur auf der Grundlage innerphilosophischer Entwicklungen, verkürzte man aber den zeithistorischen Kontext: Schneiders vertritt die These, moralistische Vorurteilkritik trete in Frankreich zunehmend „fachspezifisch“ auf. Als Beispiel führt er Lequinios Abhandlung *Les préjugés détruits* an.³⁷ Der philosophiehistorische Blick auf den kritischen Vorurteilsbegriff läßt Schneiders hier indes verkennen, daß Lequinio den Objektbereich des Vorurteils wesentlich erweitert – und gerade nicht fachbezogen einschränkt. Denn Lequinio nennt insgesamt 28 vorurteilsbeladene Bereiche, die die Aufklärung schlechthin zum vorurteilkritischen Politikum machen.

Neben einer solchen Ausweitung und Gleichzeitigkeit verschiedener Definitionen ist für die Spätaufklärung die Tendenz charakteristisch, Definitionen des Vorurteils implizit vorauszusetzen. Zahlreiche implizite Definitionen knüpfen an Topoi des Vorurteilsdiskurses an, die aus philosophischer Sicht nicht mehr als zeitgemäß (oder wenigstens als zu undifferenziert) erscheinen. Der Vorurteilsdiskurs erweitert sich über explizite Vorurteiltheorien hinaus. Selbst logische Widerspruchsfreiheit kann nicht in allen Fällen erwartet werden. Als charakteristisch für ein solches Verfahren kann Adolph Freiherr von Knigge gelten. Ohne „Vorurteil“ ausdrücklich zu definieren, warnt Knigge im *Umgang mit Menschen* mehrfach vor übereilten, vorschnellen Urteilen,³⁸ weist (ironisch) auf die Gefahren rein subjektiv zielgerichteter Vorurteilkritik hin³⁹ und kontrastiert idealtypisch die „gesunde Vernunft“, klare, unparteiische, vorurteilsfreie Urteile, mit Vorurteilen.⁴⁰ In dieser Zusammenstellung verbirgt sich eine undifferenzierte begriffliche Vermengung rationalistischer, anthropologischer oder diätetischer Positionen, die sich auch in Knigges differenziertem Verhältnis zu Rousseau widerspiegelt.⁴¹ Auch wenn

³⁵ Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 35f.

³⁶ Hier im Sinne des Normalitätsbegriffs von Thomas S. Kuhn: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt/M. ¹⁵1999, S. 25.

³⁷ Jean-Marie Lequinio: *Les préjugés détruits* [...]. Paris ²1793. Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 319. Lequinio vertritt einen material-falschen Vorurteilsbegriff: „Ce qu'on appelle préjugé, c'est une erreur générale à laquelle on tient sans vouloir y réfléchir ni s'en défaire, parce qu'on la croit une vérité.“ (Lequinio: *Les préjugés détruits*, S. 15.)

³⁸ Vgl. Adolph Freiherr von Knigge: Über den Umgang mit Menschen. Hg. Gert Ueding. Frankfurt/M. 1977, S. 42, 48f.

³⁹ Vgl. ebd., S. 147f.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 358.

⁴¹ Daß „gesunde Vernunft“ im Abschnitt über die Wahl eines passenden Arztes betont wird, scheint mir mehr als nur ein metaphorisches Spiel. Knigge spielt auf anthropologische Debatten der Zeit an. Die Metapher verwendet in der spätaufklärerischen Anthropologie u.a. Ernst

Knigge einen material-kritischen Begriff des Vorurteils inhaltlich in vielen Einzelargumentationen voraussetzt, steht der Begriffsentwurf weder im Zentrum der Argumentation noch erweist er sich als invariabel. Knigges *Umgang* kann hinsichtlich der Vorurteilstheorie demnach nicht unter einem qualitativen Aspekt der logischen Schlüssigkeit analysiert werden. Dennoch trägt er zum diskursiven Gesamtbild der Epoche bei. Die Vorurteilsdiskussion ist also über die Begriffsdefinitionen hinaus an ihren zeitgenössischen Funktionen, nicht an einer *ex post* konstruierten logischen Schlüssigkeit zu messen. Dennoch bilden Vorurteilsbegriffe den argumentativen Grundstock der Beiträge zum Vorurteilsdiskurs und damit auch vieler Beiträge zur Verortung der Aufklärung selbst.

Materiale Definitionen von Vorurteilen, die in der Frühaufklärung die juristische Semantik ablösen,⁴² implizieren ein wahrheitsbezogenes Definiens. Vorurteile werden als falsche oder wahre Urteile, Meinungen, Aussagen, Thesen, Annahmen bestimmt. Auf der Grundlage dieser auf Wahrheit bezogenen Definition legitimieren sie präskriptive Verfahren, wie Vorurteile identifizierbar seien und wie mit diesen umzugehen sei. Überwiegend moralisch und gnoseologisch (je nach Grad des Vertrauens in die Durchdringungskraft und Wirksamkeit der Vernunft) begründen sich *material-falsche* Vorurteile in der Frühaufklärung.⁴³ Variabel bleiben aber Typologie und Ursachenbestimmung, wobei die aus der rhetorischen und logischen Tradition rekrutierten Vorurteilstypen der *praeiudicia auctoritatis*, *praeiudicia precipitantiae*, und mit Abstrichen die *praeiudicia antiquitatis* und *affectuum* in der philosophischen Diskussion lange bestimmend bleiben. Im Typologischen erweisen sich Thomasius und Wolff als schulbildend, doch wirkt auch Bacons Idolenlehre, obwohl nicht ausdrücklich als Vorurteilstheorie konzipiert,⁴⁴ auf Vorurteilkritik und Literatur der deutschen Hoch- und Spätaufklärung. Georg Friedrich Meiers Typologie von Vorurteilen aus den *Anfangsgründe[n] aller schönen Wissenschaften* setzt Bacons Idolenlehre unmittelbar in Typen des Vorurteils um.⁴⁵ Eine große Rolle spielen bereits bei materialen Vorurteilsbegriffen anthropolo-

Platner: Anthropologie für Ärzte und Weltweise. 1.Th. Leipzig 1772, S. XIII, S. 192 et passim. Der Topos führt über Georg Friedrich Meier zeitlich zurück auch zu Moralischen Wochenschriften und in den Kreis der Halleschen Psychomediziner. Vgl. zu Knigge und Rousseau Karl-Heinz Göttter: Knigge oder: Von den Illusionen des anständigen Lebens. München 1995, S. 146ff. et passim.

⁴² Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 43, Reisinger / Scholz: Vorurteil I, Sp. 1251.

⁴³ Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 84ff.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 56. Reisinger / Scholz: Vorurteil I, identifizieren Bacon als eine der „Quellen“ der Vorurteilstheorie, weisen aber dessen Wirkung nur auf England und Frankreich nach (vgl. Sp. 1251f., 1254). Vgl. ebenso Engfer: Empirismus versus Rationalismus?, S. 36ff. Als zu undifferenziert erweist sich auch in dieser Frage Jankowitz, der umstandslos Bacons „idola“ mit Vorurteilen gleichsetzt. Vgl. Wolf-Günther Jankowitz: Philosophie und Vorurteil. Untersuchungen zur Vorurteilhaftigkeit von Philosophie als Propädeutik einer Philosophie des Vorurteils. Meisenheim am Glan 1975, S. 20f.

⁴⁵ Vgl. Georg Friedrich Meier: Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften. 2.Th. Halle 1749, § 368, S. 249f.

gisch-inhaltliche Motive. Schon bei Thomasius gilt der affektive Gehalt der Vorurteile als charakteristisches Hindernis für deren Bekämpfung, so daß sogar ausdrücklich der Typus der *praeiudicia affectuum* identifiziert wird.⁴⁶ Historisch steht der material-falsche Vorurteilsbegriff, der logische Falschheit als entscheidendes Definitionskriterium angibt, am Anfang der Aufklärung.⁴⁷ Doch erweist sich dieser Begriff in vielen Bereichen als außerordentlich beständig.⁴⁸ So definiert in den späten 1760er Jahren noch Franz Bob, Lehrer der Polizei-, Handlungs-, Finanzwissenschaft und Rhetorik in Freiburg: „Vorurtheile sind Irrthümer, die man ohne hinlängliche Untersuchung, ohne Anwendung der Vernunft, durch eine vorhergefaßte Meinung verleitet als Wahrheiten annimmt.“⁴⁹ Eine solche Bestimmung von Vorurteilen als Irrtümern entstammt nicht nur der schulphilosophischen Tradition, sondern hat auch schon früh Eingang in die einschlägigen Lexika der Aufklärung gefunden. Schon bei Stephanus Chauvin wird Vorurteil definiert als „falsa opinio de re aliqua ante ejus prævium examen debitum in animo concepta.“⁵⁰ Dabei sei die Vorsilbe „præ-“ nicht nur temporal zu verstehen, sondern auch kognitiv: Es handele sich nicht um Urteile, sondern um falsche Meinungen vor einem Urteil. Diese erstmalige Verdrängung des alten (juristischen) Wortgebrauchs im Lexikon-Bereich abstrahiert auf der Grundlage des Descarteschen Zweifels vom Gnoseologischen.⁵¹ In dieser Tradition steht auch Zedlers *Universal-Lexicon*, das im Artikel *Vorurteil* definiert:

Ein Vorurtheil ist nichts anders, als ein unrichtiges und nicht sattsam überlegtes Principium, welches man vor wahr annimmt, und nach demselbigen seine besondere Urtheile und Schlüsse einrichtet. Ein jegliches Vorurtheil ist ein Irthum; aber nicht ein jeder Irthum ist ein Vorurtheil.⁵²

⁴⁶ Vgl. Christian Thomasius: *Introductio ad philosophiam aulicam*, S. 121. Vgl. zu Thomasius' Vorurteilstheorie ausführlich Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik*, S. 92ff., zur Frage der Widerständigkeit Godel: „Eine unendliche Menge dunkeler Vorstellungen“, S. 546ff.

⁴⁷ Vgl. Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik*, S. 29ff., ders.: *Vorurteil*, in: ders. (Hg.): *Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa*. München 1995, 438–440, hier S. 438. Reisinger und Scholz behaupten, als „Nominaldefinition“ von Vorurteilen werde gerne Descartes' tendenziell formal-temporale Definition verwendet. Vgl. Reisinger / Scholz: *Vorurteil*. I, Sp. 1255. Dies trifft für die Aufklärung insgesamt nicht zu. Mit Schneiders wäre für die Frühaufklärung mehr die von Thomasius wie auch von Wolff angenommene logische Falschheit des Vorurteils als charakteristisch anzunehmen.

⁴⁸ Menges geht aber wohl zu weit, wenn er behauptet, seit ihrer ersten Thematisierung durch Bacon und Descartes würden Vorurteile „durchgängig“ als irrtümliche Urteile verstanden, bis Herder eine positive Wertung ermögliche. Vgl. Karl Menges: *Vom Nationalgeist und seinen ‚Keimen‘*. Zur Vorurteils-Apologik bei Herder, Hamann und anderen ‚Patrioten‘, in: Helmut Scheuer (Hg.): *Dichter und ihre Nation*. Frankfurt/M. 1993, 103–120, hier S. 108.

⁴⁹ Franz Joseph Bob: *Von dem Vorurtheile wider die Neuerung in den Wissenschaften*. o.O. [vermutl. Freiburg]1768, S. 3.

⁵⁰ Stephanus Chauvin: *Lexicon philosophicum. Secundus curis*, Leovardiae 1713, S. 514.

⁵¹ Vgl. Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik*, S. 49.

⁵² Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* [...]. Bd. 50. Halle 1748, Sp. 1330f. Walchs *Philosophisches Lexikon* ist hier wort-

Vom „Vorurteil“ durch einen eigenen Artikel abgesetzt ist das „Präjudiz“. Dieses Lemma transportiert lediglich noch die ältere juristische Bedeutung.⁵³ Das charakteristische Verbreitungsmedium solcher material-falscher Begriffe ist offensichtlich, obwohl Christian Wolff das Vorurteilsproblem tendenziell eher beiläufig behandelt,⁵⁴ die Wolff-Schule, deren Ziel die Identifizierung von der Wahrheit entgegengesetzten Aussagen durch die ermächtigte Ratio bleibt.

Material-wahre Vorurteilsbegriffe scheinen in Reinform im 18. Jahrhundert kaum vorhanden. Selbst Herders geradezu programmatische Definition bleibt an Funktionalität und Historizität gebunden: „Das Vorurtheil ist gut, zu seiner Zeit: denn es macht glücklich.“⁵⁵ Diese positive Wendung schließt allerdings nicht ausdrücklich den Gedanken der Wahrheit von Vorurteilen, die Betonung der materialen Ebene, ein. Herders Begriffsrehabilitierung bewegt sich auf einer funktional vermittelten historisch-genetischen Analyseebene. Charakteristisch ist demnach eher Herders Begriffsverwendung als seine Definition. Auch Georg Christoph Lichtenberg verbindet in seinen Stellungnahmen zur Vorurteilsfrage formal-funktionale Fragen mit einer impliziten, möglichen Wahrheit der Vorurteile. Unter Bezug auf Johann Georg Heinrich Feder nimmt Lichtenberg an: „Es können die Vorurteile, sagt Feder, zuweilen vernünftige Vermutungs-Regeln sein.“⁵⁶ Potentielle Vernünftigkeit, also materiale Wahrheit des Vorurteils, ist auch hier verschränkt mit einer formal-methodischen Definition. Das Argument der Wahrheit von Vorurteilen oder der potentiellen Verbindung vorurteiliger Vorstellungen mit wahren spielt insbesondere bei Lessing und Mendelssohn eine Rolle. Doch auch hier wird die Definition nicht zum entscheidenden Argument der Vorurteiltheorie. Bei Mendelssohn wird Wahrheit und damit nachgeordnet Nützlichkeit zum positiven Grund für eine Bewahrung von Vorurteilen. Unabhängig davon, ob der einzelne Mensch in der Lage sein kann, Vorurteile zu destruieren, soll ein Vorurteil bestehenbleiben, wenn es Wahres befördert.⁵⁷ Lessing äußert in einem Brief an

gleich. Der Artikel stimmt fast vollständig überein. Vgl. auch Johann Georg Walch: *Philosophisches Lexicon*. Mit einer kurzen kritischen Geschichte der Philosophie von Justus Christian Hennings. Bd. II. Leipzig 1775, Repr. Hildesheim 1968, Sp. 1431.

⁵³ Vgl. Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik*, S. 49. Zur Aufnahme und Behandlung der juristischen Tradition bei Zedler vgl. Reisinger / Scholz: *Vorurteil*. I, Sp. 1251, Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon [...]*. Bd. 29. Halle / Leipzig 1741, Sp. 59.

⁵⁴ Vgl. Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik*, S. 158ff.

⁵⁵ Johann Gottfried Herder: *Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit*, in: *Herders sämtliche Werke*. Hg. Bernhard Suphan. Bd. 5. Berlin 1891, 475–586, hier S. 510. (Die Bände dieser Ausgabe werden im folgenden mit dem Kürzel SWS und der Bandnummer zitiert.) Ähnlich argumentiert auch Garve: „So haben auch die Vorurtheile beytragen müssen, die Menschen auf der Bahn der Cultur weiter zu bringen.“ Vgl. Christian Garve: *Ueber die Maxime Rochefaucalts: das bürgerliche Air verliehrt sich zuweilen bey der Armee, niemahls am Hofe*, in: *ders.: Popularphilosophische Schriften über literarische, ästhetische und gesellschaftliche Gegenstände*. Hg. Kurt Wölfel. Bd. 1. Stuttgart 1974, 559–716, hier S. 623f.

⁵⁶ Georg Christoph Lichtenberg: *Sudelbücher*. I, in: *ders.: Schriften und Briefe*. Bd. 1. *Sudelbücher I*. Hg. Wolfgang Promies, München 1968, S. 584, Nr. F 871.

⁵⁷ Vgl. Albrecht: *Mendelssohn über Vorurteile*, S. 302f.

Mendelssohn, er befürchte, mit seinen Vorurteilen zu vieles, potentiell Wahres, weggeworfen zu haben, was er werde wieder holen müssen.⁵⁸

Wie diese charakteristische Auswahl zeigt, verbindet sich vorrangig in literarischen Texten das Argument einer potentiellen Wahrheit von Vorurteilen mit formalen oder funktionalen Überlegungen. Diese tendenzielle Formalisierung steht durchaus in der Tradition aufklärerischen Denkens. Denn schon bei Bayle stand mehr ein kritisches, zweifelndes Verfahren im Mittelpunkt als die Entwicklung eines eigenständigen Vorurteilsbegriffs. In Bayles *Dictionnaire historique et critique* fehlt ein Artikel zu „préjugé“; eine systematische Vorurteiltheorie auf der Grundlage eines festen Begriffes entwickelt Bayle nicht.⁵⁹ Zudem wird auch in der von Gottsched betreuten Übersetzung eine begriffliche Fixierung und Zuweisung zum Vorurteilsbegriff eher *ex post* konstruiert. Nicht alles, was als „Vorurteil“ übersetzt wird, heißt auch bei Bayle „préjugé“.⁶⁰ Herders Bayle-Rezeption wird diesem insofern gerechter, als sie mehr auf den konkreten Objekten der kritischen Untersuchung als auf einer begrifflichen Fixierung beruht.⁶¹

Formale Vorurteilsbegriffe,⁶² insbesondere die Begriffsbildungen Georg Friedrich Meiers und Immanuel Kants, erweisen sich für die philosophische und für die außerphilosophische Vorurteilsdiskussion der deutschen Spätaufklärung als wirksamer und folgenreicher als materiale Varianten. Obwohl schon Descartes' Vorur-

⁵⁸ Vgl. Lessing an Mendelssohn am 9.1.1771, in: Moses Mendelssohn: Gesammelte Schriften. Jubiläumsausgabe. Bd. 12.2. Briefwechsel. II,2. Bearb. von Alexander Altmann, Stuttgart-Bad Cannstatt 1976, S. 1. (Die Bände dieser Ausgabe werden im folgenden mit dem Kürzel JubA und der Bandnummer zitiert.) Edward S. Flajole („Lessing's Retrieval of Lost Truths“, in: PMLA 74,1 (1959), 52–66, hier S. 53) identifiziert diese „verlorenen Wahrheiten“ Lessings als religiöse Überzeugungen. Dies greift meiner Meinung nach zu kurz, da es den Kontext der Äußerung nicht berücksichtigt.

⁵⁹ Vgl. Pierre Bayle: *Dictionnaire historique et critique*. Amsterdam / Leiden / Den Haag u.a. ⁵1740. Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 89. In Michel Delon: *Préjugé*, in: ders. (Hg.): *Dictionnaire européen des Lumières*. Paris 1997, 898–899, erscheint Bayle nicht.

⁶⁰ Vgl. Peter [Pierre] Bayle: *Historisches und kritisches Wörterbuch*. Nach der neuesten Auflage von 1740 ins Deutsche übersetzt; auch mit einer Vorrede und verschiedenen Anmerkungen sonderlich bey anstößigen Stellen versehen, von Johann Christoph Gottscheden [...]. Leipzig 1741ff. Vgl. etwa im 3.T. die Artikel *Mahomet*, S. 258ff., insbesondere S. 273f. und *Nicolle*, v.a. S. 511f. Nicht nur „préjugé“ wird als „Vorurteil“ übersetzt, sondern auch u.a. „prévention“ oder „préoccupation“. Es ist somit problematisch, wenn Jacobs ausgerechnet Bayles *Dictionnaire* und Gottscheds Übersetzung als Beispiele dafür anführt, daß der Kampf gegen Vorurteile einer der Hauptimpulse der Aufklärung gewesen sei. Vgl. Jürgen Jacobs: *Prosa der Aufklärung*. Moralische Wochenschriften, Autobiographie, Satire, Roman. Kommentar zu einer Epoche. München 1976, S. 8f.

⁶¹ Vgl. Johann Gottfried Herder: Bayle, in: SWS 23, 86–91, hier S. 87: „daß viele (von Bayles Schriften, R. G.) nicht mehr gelesen werden, kommt daher, daß wir über viele der albern Vorurtheile selbst wegsind, gegen die Er kämpfte.“ [aus: *Adrastea*. Bd. 1, 1.St. (1801)] Vgl. auch Herder: *Auch eine Philosophie*, S. 512: „der neueste Modeton der neuesten, insonderheit *Französischen Philosophen*, ist Zweifel!“ Vgl. Gerhard Sauder: Bayle-Rezeption in der deutschen Aufklärung, in: DVjs 49 (1975). Sonderheft „18. Jahrhundert“, 83–104, hier S. 100.

⁶² Zu diesen rechnet auch das *Praejudicium in sensu iuridico*, das Vorurteil als formale (nicht a priori wahre oder falsche) Phase in oder vor einem juristischen Prozeß identifiziert.

teilsdefinition die grundsätzliche Möglichkeit einer rein formalen oder temporalen Bestimmung von Vorurteilen eröffnet hatte,⁶³ hatte sich bis etwa zur Jahrhundertmitte im philosophischen Diskurs der material-falsche Vorurteilsbegriff als Objekt der Ratio durchgesetzt. Mit Georg Friedrich Meiers ausführlicher Auseinandersetzung mit dem Vorurteilsbegriff gewinnen formale Begriffsdefinitionen entscheidend an Bedeutung – und dies nicht nur aus pragmatischen Gründen. Eine wesentliche Rolle spielt hier die allmähliche Auswanderung der Vorurteilsdiskussion aus dem Bereich der Logik.

Aufgrund der weniger strikt philosophisch bestimmten Diskussion scheint der formale Begriff in Frankreich unproblematischer zu sein: Selbst in entschieden vorurteilkritischen Essays wie dem *Essai sur les préjugés* liegt der Schwerpunkt nicht auf einer material-negativen Vorurteilsbestimmung. Die definitiv formale Bestimmung, die an die ältere juristische Definition angelehnt zu sein scheint,⁶⁴ tut der Intensität der teils polemischen Kritik (zu der man in Deutschland einen material-negativen Begriff voraussetzen müßte) keinen Abbruch. Der implizite Widerspruch bleibt unreflektiert. Die intensive Diskussion des *Essai* in Deutschland zeigt sich durch die unklare Begrifflichkeit irritiert und thematisiert oft erst nach begrifflichen Korrekturen Fragen der Wahrheitserkenntnis, der Kirchenkritik und der Politik.⁶⁵

Georg Friedrich Meier und Immanuel Kant werden für viele deutschsprachige Zeitgenossen, die sich explizit oder implizit auf Vorurteilsbegriffe beziehen, zu entscheidenden Anregern. Meier entwickelt einen formalen Vorurteilsbegriff, der nicht mehr auf die inhaltliche Falschheit des Vorurteils rekurriert. Neu ist bei Meier nicht die bloße Tatsache, daß er einen formalen Vorurteilsbegriff entwirft, sondern daß er diesen zur Grundlage der Vorurteilkritik und -theorie macht.⁶⁶ Vorurteile sind für Meier vorgefaßte Meinungen im Sinne ungeprüfter Einstellungen. Sie müssen nicht unbedingt auch inhaltlich falsch sein: „*Ein Vorurtheil* ist ein Urtheil, welches wir für wahr halten, ehe wir die Gründe der Wahrheit desselben gehörig untersucht haben. Da nun die Wahrheit nicht von unsern Untersuchungen abhänget, so kan ein Vorurtheil wahr, es kan aber auch falsch seyn.“⁶⁷ Der Form nach also sind alle Vorurteile falsch, inhaltlich können sie durchaus wahr sein, wie Meier in seiner *Vernunftlehre*, im *Auszug aus der Vernunftlehre* und schließlich auch in den *Beyträgen zu der Lehre von den Vorurtheilen des menschlichen Ge-*

⁶³ Vgl. Reisinger / Scholz: Vorurteil. I, Sp. 1255.

⁶⁴ Vorurteile seien „des jugemens qu’il porte ou des opinions qu’il adopte avant d’avoir examiné.“ d’Holbach / du Marsais: *Essai sur les préjugés*, S. 7.

⁶⁵ Einschlägig ist hier die Antwort Friedrichs II.: *Examen de l’Essai sur les préjugés*. Londres [Berlin] 1770.

⁶⁶ Vgl. Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik*, S. 210.

⁶⁷ Georg Friedrich Meier: *Anfangsgründe aller schönen Wissenschaften*. [I.T.] Halle 1748, § 174, S. 410f.

schlechts ausführlicher erläutert.⁶⁸ Innerhalb der philosophischen Vorurteilstheorie fundiert Meier den Begriff erstmals auch in seiner Verwendung anthropologisch. Damit spiegelt er den Stand der zeitgenössischen anthropologischen Diskussion. Meiers Vorurteilsbegriff berücksichtigt, daß die Ratio als Unterscheidungskriterium wahrer und falscher Urteile aufgrund der Neubewertung der unteren Seelenkräfte an Kompetenz verliert.

Immanuel Kant, der ungeachtet des Fehlens einer geschlossenen Vorurteilstheorie für viele Nachfolger auch hier stilbildend wurde, baut auf der formalen Definition Meiers auf, unterscheidet aber formal und inhaltlich Vorurteile und vorläufige Urteile.⁶⁹ Vorläufige Urteile unterscheiden sich von anderen Urteilen der Form nach: Sie bieten keine endgültige Entscheidung, erweisen sich indes innerhalb der Heuristik eines Urteilsprozesses als notwendig, da sie zu sicheren und wahren Urteilen hinführen. Vorurteile sind bei Kant im Gegensatz zu vorläufigen Urteilen jedoch nicht mit dem Vorsatz zu weiterer Untersuchung verknüpft. Vorurteile weisen demnach den formalen Fehler auf, daß sie für endgültige Urteile gehalten werden, obwohl sie doch nur eine Etappe im Erkenntnisprozeß hätten darstellen sollen. Insofern sind sie verkehrte oder verkannte vorläufige Urteile.⁷⁰ Einerseits also scheint für pragmatische Erkenntnis- und Entdeckungsprozesse eine Fähigkeit zur Fällung vorläufiger Urteile notwendig zu sein:

Um etwas zu *entdecken* [...], dazu gehört in vielen Fällen ein besonderes Talent, Bescheid zu wissen, wie man gut suchen soll: eine Naturgabe *vorläufig zu urteilen* (*iudicium praeivium*), wo die Wahrheit wohl möchte zu finden sein; den Dingen auf die Spur zu kommen und die kleinsten Anlässe der Verwandtschaft zu benutzen, um das Gesuchte zu entdecken oder zu erfinden.⁷¹

Eine solche Formalisierung, die sich definitorisch von Meier herleitet,⁷² rechnet mit einer möglichen positiven Funktion von Vorurteilen. Andererseits aber erliegt Kant gelegentlich, wie Schneiders gezeigt hat,⁷³ der Gefahr, angesichts der auf ratio-

⁶⁸ Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 209f., Georg Friedrich Meier: Vernunftlehre. Nach der bei Johann Justinus Gebauer in Halle 1752 erschienenen ersten Aufl. in zwei Teilen hg., bearb. und mit einem Appendix versehen von Günter Schenk. T. 1. §§ 1–280. Halle 1997, insbesondere § 200ff., S. 237ff. [im Orig.: S. 271ff.], Georg Friedrich Meier: Auszug aus der Vernunftlehre. Halle 1752, §§ 168ff., S. 45f., Georg Friedrich Meier: Beyträge zu der Lehre von den Vorurtheilen des menschlichen Geschlechts. Halle 1766, § 4, S. 7: „Alle Welt weiß, daß man durch (sic) Vorurtheile, alle diejenigen Urtheile versteht, die man aus Uebereilung für wahr hält; oder, denen man seinen Beyfall gibt, ohne vorher die rechten Gründe ihrer Wahrheit erwogen zu haben.“

⁶⁹ Kants frühe Bestimmung von Vorurteil als Sammelbegriff von vorläufigem Urteil und Vorurteil im material-falschen Sinne lasse ich außer acht. Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 283.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 284ff., 287f.

⁷¹ Immanuel Kant: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, in: AA 7, 117–333, hier S. 223. Kursivierung im Orig. gesperrt, Sperrung in lateinischen Buchstaben.

⁷² Vgl. zur Nähe Kants und Meiers Hinske: Meier und das Grundvorurteil der Erfahrungserkenntnis, 103–121.

⁷³ Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 279, 291.

nalistischer Grundlage heiklen Frage der Wahrheit von falsch entstandenen Urteilen Vorurteile implizit wieder als material-falsche Urteile zu definieren und damit hinter den Stand der zeitgenössischen Diskussion zurückzufallen. Diese Diskrepanz zwischen Formalisierungsversuch und impliziter Materialisierung bei Kant führt letztlich wieder zur Ermächtigung der die Vorurteilsfrage entscheidenden Ratio: „Ein jedes Vorurteil ist ein principium irriger Urteile. Aus Vorurteilen entspringen also nicht Vorurtheile sondern irrige Urteile, und sie sind immer Quellen derselben [...]“.⁷⁴ Kant scheint Vorurteile auch für theoretisch falsche Sätze zu halten.⁷⁵ Damit ist auf der Begriffsebene die Formalisierung wieder aufgehoben.

Diese zentralen Definitionen bleiben im öffentlichen Bewußtsein präsent. Allerdings erschöpft sich die Thematisierung des „Vorurteils“ in der Spätaufklärung nicht mehr in der erkenntnistheoretischen Diskussion, sondern sie entwickelt differenzierte Verwendungsformen des Vorurteilsbegriffs, die das selbstaufklärerische Potential stärken. Kants These, Vorurteile ermöglichten Erkenntnis, folgt der bezeichnende Nachsatz: „Die Logik der Schulen lehrt uns nichts hierüber.“⁷⁶ Doch bleibt der Anspruch der Vernunftlehre, für Vorurteilstheorie disziplinar zuständig zu sein, in Kreisen akademischer Philosophie gelegentlich selbst dann bestehen, wenn ein formaler Vorurteilsbegriff die logische Begriffsdichotomie abgelöst hat: Der Göttinger Philosoph Samuel C. Hollmann etwa proklamiert einerseits einen formalen Vorurteilsbegriff, der vom Irrtum dezidiert zu scheiden sei, verortet die Vorurteilsdebatte andererseits aber als Teil der Vernunftlehre. Denn den Vorurteilen sei doch mit Vernunft beizukommen.⁷⁷

Hergebrachte Vorurteilsbegriffe werden dessen ungeachtet zusehends semantisch variiert, indem sie in neuen Kontexten, vor allem im Rahmen der Debatte um Wirkung und Bedeutung der Aufklärung, diskutiert werden. Begriffsbasierte Verwendungen des Vorurteilsbegriffs konkurrieren mit funktionalen.⁷⁸ Die entscheidende katalytische Rolle in diesem Widerstreit spielt der anthropologische Diskurs.

⁷⁴ Immanuel Kant: Logik Pölitz, in: AA 24, hier S. 548.

⁷⁵ Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilkritik, S. 291.

⁷⁶ Kant: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, S. 223. Dies korrespondiert damit, daß Kant die Vorurteilstheorie der Anthropologie, nicht der Logik zuweist. Die Logik zeige, wie wir uns des Verstandes bedienen sollten, nicht wie wir uns tatsächlich des Verstandes bedienen. Vgl. Kant: Logik Pölitz, S. 552.

⁷⁷ Vgl. Samuel C. Hollmann: Zufällige Gedanken über verschiedene wichtige Materien. Dritte Sammlung. Frankfurt / Leipzig 1772, S. 5f., 9, 27.

⁷⁸ Daß außerhalb philosophischer Logiken funktionale Überlegungen zu Vorurteilen auch auf eine längere Diskurstadtion zurückgreifen können, zeigt das Beispiel Montaigne, der die positive psychische Funktion von Vorurteilen betont: „unter dem Schutz von Vorurteilen gelingt es der Seele wunderbar, zur inneren Ruhe zu gelangen.“ (Michel de Montaigne: Apologie des Raimond Sebond, in: ders.: Die Essais. Ausgewählt, übertragen und eingeleitet von Arthur Franz. Stuttgart 1984, 205–233, hier S. 211). Blumenberg identifiziert diesen Essai als „erste philosophische Anthropologie, die diesen Namen verdiente“, zieht von ihr aber ohne weitere Zwischenstufen – und somit stark verkürzend – eine Linie zu Kant. Vgl. Hans Blumenberg: Anthropologische Annäherung an die Aktualität der Rhetorik, in: ders.: Wirklichkeiten in denen wir leben. Aufsätze und eine Rede. Stuttgart 1981, 104–136, hier S. 109.

1.3 Zur Lage der Forschung

Die Diskussion um Vorurteile beschränkt sich in der Spätaufklärung nicht mehr auf Fragen der Definition, der Typologie und der vernunftgeleiteten Vorurteilkritik, sondern sie fokussiert Fragen der Sicherheit und Zuverlässigkeit von Erkennen und Urteilen. Diese Fragen werden in essayistischen und literarischen Formen nicht mehr nur gestellt, sondern zu neuen Formen des Umgangs mit dem Vorurteilsproblem entwickelt.⁷⁹ Der Vorurteilsbegriff wird zu einem Deutungsmuster im Sinne Bollenbecks: Er entzieht sich einer konsensuellen Verbaldefinition und erzeugt aufgrund dieser begrifflichen Optionen Bestimmungsrelationen zur außerbegrifflichen Gegenwart, zum Nichtgesagten, Ausgegrenzten, selbst zu zukünftigen Möglichkeiten.⁸⁰ Dies hat in der Forschung indes bisher kaum Berücksichtigung gefunden. Wenig beachtet wurden die Entwicklungslinien der Vorurteilsdiskussion, ihre gattungsüberschreitende Dynamik, ihre Entautonomisierung durch die zunehmende Relevanz anthropologischer Erkenntnisstrategien, ihre Modifizierungen durch theoretische und literarische Argumente. In der Forschung im deutschen Sprachraum zeichnet sich eine Diskrepanz zwischen philosophiehistorischer Beschränkung (auf der Basis von Schneiders' Arbeit) und literaturwissenschaftlicher Erweiterung des Textcorpus ab.⁸¹ Der Unterschied besteht in erster Linie in den jeweils zugrundeliegenden (meist allerdings nicht explizit formulierten) Thesen über die Reichweite des Vorurteilsdiskurses. Die literaturwissenschaftliche Perspektive bleibt bisher meist auf Einzellesarten limitiert. Dagegen soll hier die diskursive Konstellation der spätaufklärerischen Vorurteilsdiskussion analysiert werden.

Werner Schneiders' Studie *Aufklärung und Vorurteilkritik* bleibt die wesentliche Material- und Analysegrundlage aller weiteren Arbeiten zur Vorurteilsdiskussion der deutschen Aufklärung. Auf breiter Quellenbasis analysiert Schneiders erstmals die Phasen der philosophischen Vorurteilsdiskussion. Dabei zieht er auch in weit größerem Maß als in der Philosophiegeschichte bis dahin üblich populärphilosophische und damit tendenziell eher randständig scheinende Quellen mit ein. Es gelingt Schneiders, die Vorurteilslehre der Aufklärung in ihren Details und Entwicklungen auf der Grundlage der Entwicklung des Vorurteilsbegriffs überzeugend darzustellen. Dennoch bleiben einige Defizite: Die Schulphilosophie verliert, wie Schneiders zeigt,⁸² in der öffentlichen Diskussion um die Vorurteile an Gewicht zugunsten neu entstehender Formen. Dennoch verfolgt er weitgehend die philosophische Traditionslinie Thomasius – Wolff – Meier – Kant anhand ihrer

⁷⁹ Hier ist weder eine Theorie vorautonomer Literatur noch eine Analyse literarischer Formen des 18. Jahrhunderts schlechthin intendiert.

⁸⁰ Vgl. Bollenbeck: *Bildung und Kultur*, S. 18.

⁸¹ Nicht analysiert wird hier die Rolle einer Vorurteiltheorie im Rahmen der Philosophie selbst, etwa bei Nietzsche: vgl. hierzu u.a. Manfred Riedel (Hg.): „Jedes Wort ist ein Vorurteil“. *Philosophie und Philologie in Nietzsches Denken*. Köln 1999.

⁸² Vgl. Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik*, S. 244ff.

Begriffs- und Typologiebildung. Eine solche, eher traditionelle begriffsgeschichtliche Untersuchung, die überzeugend weite Teile der philosophischen Diskussion abdeckt,⁸³ greift für den bei Schneiders lediglich skizzierten Grenzbereich von Literatur und Philosophie zu kurz. Zudem gewichtet Schneiders die anthropologischen Implikationen der Aufklärung eher gering, so daß die Folgen anthropologischer Argumente für die Vorurteilsdebatte unterbelichtet bleiben.⁸⁴ Das Defizit Schneiders' liegt darin, daß eine rein topologische Verankerung die Folgen des anthropologischen Diskurses für die Vorurteilsdiskussion nicht erschöpft. Infolge des Funktionswandels der Literatur in der Spätaufklärung und angesichts der gestiegenen Bedeutung anthropologischer Argumentationsformen wird hier dagegen nachzuweisen gesucht, daß sich die entscheidende strukturelle Innovation der Vorurteilsdiskussion der deutschen Spätaufklärung in anthropologisch katalysierten Foren (Literatur, Diskurs Anthropologie, Populärphilosophie) vollzieht. Aufgrund des überwiegend schulphilosophischen Fokus bei Schneiders scheint es auch erklärlich, daß die politischen und sozialen Funktionen, die die Vorurteilsdebatte in Deutschland von den späten 1770er Jahren an zunehmend übernimmt, weitgehend ausgeblendet bleiben. Die Frage nach der Reichweite der Vorurteilskritik in bezug auf die Selbstkritik der Aufklärung, die Schneiders selbst stellt und für deren Beantwortung er wesentliche Vorarbeiten geleistet hat,⁸⁵ könnte über das Kantsche Modell der Selbstaufklärung hinausführen.

Eine Lücke bei Schneiders sucht Michael Albrecht in einer Studie über Mendelssohns Vorurteilsbegriff zu beheben.⁸⁶ Daß Schneiders Mendelssohn unberücksichtigt läßt, rechtfertigt Albrecht einerseits mit dem Fehlen einer geschlossenen Vorurteilstheorie bei Mendelssohn. Andererseits aber ordnet er Mendelssohns Beitrag einer der von Schneiders typologisierten Phasen der Vorurteilsdebatte zu.

⁸³ Auf die wenigen innerphilosophischen Einwände gegen Schneiders gehe ich nicht ausführlicher ein. Carboncini bemängelt in ihrer Rezension falsche Akzentuierungen etwa bei Wolff. Zurecht mahnt sie auch an, „Aufklärung“ und „Selbstdenken“ seien nicht klar bestimmt. Vgl. Sonia Carboncini: Rezension von Werner Schneiders: Aufklärung und Vorurteilskritik [...], in: *Studia Leibnitiana* 17 (1985), 118–122. Für Engfer bleibt die Parallelisierung der Vorurteilskritik mit der Vernunftkritik bei Kant „eher undeutlich“. Er weist zudem darauf hin, das pietistische Erbe bleibe bei Schneiders unberücksichtigt. Vgl. Hans-Jürgen Engfer: Rezension von Werner Schneiders: Aufklärung und Vorurteilskritik [...], in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 39 (1985), 143–146, hier S. 145f.

⁸⁴ Carboncini behauptet, Schneiders entgehe die „anthropologisch-pietistisch-sentimentale“ Seite der Aufklärung. Vgl. Carboncini: Rezension von Schneiders. Dies zu generalisieren, scheint mir unzulässig. Schneiders arbeitet die anthropologische Verankerung von Vorurteilen in den Tiefenschichten der Seele und deren Konsequenzen für die Vorurteilstheorie etwa bei Thomaeus und Meier heraus, bleibt aber bei der Topologie stehen. Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilskritik, S. 105, 107f., 109, 111f., 213ff.

⁸⁵ Vgl. Schneiders: Aufklärung und Vorurteilskritik, S. 226, ders.: Die wahre Aufklärung. Zum Selbstverständnis der deutschen Aufklärung. Freiburg / München 1974.

⁸⁶ Vgl. Albrecht: Mendelssohn über Vorurteile. Zur Kritik an Albrecht vgl. Godel: „Eine unendliche Menge dunkeler Vorstellungen“, S. 566f.

Als informierter Beiträger zu einschlägigen Lexika und Nachschlagewerken prägt Werner Schneiders' philosophiehistorische Sicht auf die Vorurteilsdiskussion auch die Erstinformation über Stellenwert und Entwicklung der Diskussion im 18. Jahrhundert. Schneiders' Artikel *Vorurteil* im von ihm selbst herausgegebenen *Lexikon der Aufklärung* bietet eine bündige und schlüssige Zusammenfassung der philosophiehistorischen Entwicklung auf der Grundlage seiner Monographie.⁸⁷ Kritisch anzumerken bliebe nur, daß einschlägige germanistische Arbeiten im knappen Literaturverzeichnis zwar genannt werden, deren Folgerungen im Artikel aber keine Rolle spielen. In Delons *Dictionnaire européen des Lumières* kennzeichnet Schneiders seinen Artikel ausdrücklich als Darstellung der Vorurteilsthematik in der *deutschen* Philosophie. Über seine Monographie hinaus führt hier, daß Schneiders summierend betont, als beste Vorbeugung gegen Vorurteile gelte in der deutschen Schulphilosophie der Aufschub des Urteils (*suspensio iudicii*).⁸⁸ Der parallele, mit „Préjugé“ ohne weitere Spezifizierung überschriebene Artikel von Michel Delon dokumentiert aufgrund des kontrastierenden Quellencorpus (Delon verzeichnet in weit größerem Maße eine öffentliche, teils essayistische Diskussion in Frankreich) nicht nur auf der historischen Analyseebene elementare Differenzen zwischen der entstehenden Prägung des öffentlichen Diskurses in Frankreich und Deutschland, sondern wirft damit auch implizit die Frage auf, ob sich die deutsche Vorurteilsdiskussion denn tatsächlich in der philosophischen und in der konkret-sozialen erschöpft.⁸⁹

Binnendifferenzierungen und Entwicklungen innerhalb des philosophischen Vorurteilsdiskurses arbeitet Schneiders in seinem Aufsatz *Vernünftiger Zweifel und wahre Eklektik* heraus.⁹⁰ Er situiert die Genese der aufklärerischen Vorurteilkritik im Übergang von Descartes zu Thomasius. Der eklektische Zweifel Claubergs werde hier zu einem Bindeglied, das den Skeptizismus in die Vorurteilkritik überführe. Der Zweifel werde nun zum Hauptmittel der Vorurteilsbekämpfung, verliere dabei aber an Radikalität.⁹¹ Ein solch weiter Eklektikbegriff, den Schneiders bis auf die Popularphilosophie ausweitet, ist auf Widerspruch gestoßen.⁹² Indem Schneiders diese Traditionslinie aufzeigt, schließt er allerdings – das ist das Verdienst dieser These – aus, daß Vorurteilstheorie nur als Erscheinung des philosophischen Höhenkamms analysiert wird.

⁸⁷ Vgl. Schneiders: *Vorurteil*, S. 438–440.

⁸⁸ Vgl. Werner Schneiders: *Préjugé* (Philosophie allemande), in: Michel Delon (Hg.): *Dictionnaire européen des Lumières*. Paris 1997, 900.

⁸⁹ Vgl. Delon: *Préjugé*, S. 898–899.

⁹⁰ Vgl. Werner Schneiders: *Vernünftiger Zweifel und wahre Eklektik*. Zur Entstehung des modernen Kritikbegriffes, in: *Studia Leibnitiana* 17 (1985), 143–161.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 150.

⁹² Vgl. insbesondere Michael Albrecht: *Eklektik. Eine Begriffsgeschichte mit Hinweisen auf die Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte*. Stuttgart-Bad Cannstatt 1994. Albrecht belegt einen „Verfallsprozeß der Eklektik“ im 18. Jahrhundert (S. 457f. et passim).

Ebenfalls auf philosophiehistorischer Grundlage argumentieren Reisinger und Scholz im *Historischen Wörterbuch der Philosophie*. Kenntnisreich analysieren die Autoren die Begriffsentwicklung und Wurzeln der Diskussion. Schlüssig stellen sie deren unterschiedliche Entwicklung in England, Frankreich und Deutschland dar. Sie vertreten die These, die deutsche Schulphilosophie und Kant hätten die wesentlichen Beiträge zur Theorie und Systematisierung des Vorurteilsproblems geliefert.⁹³ Doch diese Annahme verkürzt die Funktionen und die Breitenwirkung der deutschsprachigen Vorurteilsdiskussion des 18. Jahrhunderts. Daß Meiers Beitrag zur Vorurteilstheorie nicht wie bei Schneiders als „Pragmatisierung“, sondern als „Konkretisierung“ und „Popularisierung“ verbucht wird,⁹⁴ legt eine Nähe zur sozialpragmatischen Vorurteilkritik der Volksaufklärung nahe, die bei Meier in dieser Form nicht intendiert ist. Daß Kant die Vorurteilstheorie mit der empirischen Psychologie in die Anthropologie versetzt habe,⁹⁵ trifft zwar wissenschaftsgeschichtlich zu, nicht aber diskursgeschichtlich: Die Vorurteilstheorie findet schon bei Thomasius einen genuin anthropologischen Ort, der Vorurteilsursachen in den vernunftfreien Phasen der Kindheit sucht.

Daß vor allem Meiers Vorurteilstheorie im Zentrum vieler Forschungsarbeiten steht, wird der Bedeutung der mit Meier einsetzenden Formalisierung des Vorurteilsbegriffs für die deutsche Spätaufklärung gerecht. Norbert Hinske weist überzeugend nach, daß Kants frühes, „irenisches“ Lösungsmodell zur Beilegung von Streitigkeiten auf der Rezeption der Vorurteilstheorie insbesondere Meiers beruht und daß sich darüber hinaus Kants Antinomienlehre insgesamt im Problemhorizont der Vorurteilstheorien des 18. Jahrhunderts bewegt.⁹⁶

In methodischer und inhaltlicher Hinsicht völlig unzureichend bleiben die Versuche von Posch und Jankowitz, die Vorurteilsdiskussion mit (allerdings weitgehend unreflektierten) Mitteln systematischer Philosophie zu analysieren. Posch bietet eine methodisch diffuse, historisch blinde, stilistisch holprige Aneinanderreihung „interpretierter“ Belegstellen aus der Vorurteilstheorie, die dann aus Poschs gesundem Menschenverstand heraus kritisiert werden.⁹⁷ Jankowitz versucht, Philosophen, die Vorurteilsfreiheit anstreben, Vorurteilsbehaftetheit nachzuweisen. Dies geschieht aber ohne einen historischen (oder aktuellen) Vorurteilsbegriff, der durch Jankowitz' Verfahren für die Philosophie erst gegründet werden soll.⁹⁸ So weist Jankowitz im Grunde mit tautologischer Methodik nur Inkonsistenzen nach, die Vorurteile genannt werden.

Die literaturwissenschaftliche Beschäftigung mit der Vorurteilsproblematik des 18. Jahrhunderts setzt an der Frühaufklärung und damit an der Gründungsphase

⁹³ Vgl. Reisinger / Scholz: Vorurteil. I, Sp. 1255.

⁹⁴ Vgl. ebd., Sp. 1257.

⁹⁵ Vgl. ebd., Sp. 1259.

⁹⁶ Vgl. Hinske: Meier und das Grundvorurteil der Erfahrungserkenntnis, S. 103–121.

⁹⁷ Vgl. Günter Posch: Über Vorurteile und notwendige Vorurteile. Phil. Diss. Innsbruck 1969.

⁹⁸ Vgl. Jankowitz: Philosophie und Vorurteil, S. 1f.

einer systematischen Vorurteilstheorie der Aufklärung an. Manfred Beetz weist überzeugend auf, wie die Vorurteilkritik schon im Übergang vom Barock zur Aufklärung zu einem Thema der Literatur werden konnte.⁹⁹ Der Schwerpunkt von Beetz' Analyse liegt dabei nicht auf den literarischen Manifestationen der Vorurteilstheorie, sondern auf den rhetorischen und logischen Ursachen für diesen Wandlungsprozeß. Erstmals für den deutschen Sprachraum weist er auf die Eigenständigkeit literarischer Stellungnahmen zur Vorurteilsproblematik hin, wenn er konstatiert, daß die Literaten der Frühaufklärung den definitorischen Festlegungen etwa Thomasius' nicht immer folgten.¹⁰⁰

Gerhard Sauder skizziert anhand charakteristischer Beispiele die Entwicklung der aufklärerischen Vorurteilsdiskussion im Medium der Literatur.¹⁰¹ Sauder weist nach einer gerafften Darstellung der Positionen Hallers, der Moralischen Wochenschriften, Lessings, Wielands, Mendelssohns, Schillers und Hamanns mit dem Beginn der „verhältnismäßigen Aufklärung“ überzeugend nach, daß der vorurteilkritische Aufklärungsanspruch zunehmend relativiert wird. Die bei Kant diagnostizierte Umwertung der Vernunft zu einem affirmativen Werkzeug beraube die Vorurteilkritik ihrer Schärfe, so daß der aufklärerische Anspruch auf Vorurteilsfreiheit und Progreß nun kaum mehr kritisch geprüft werde.¹⁰² Diese These darf als Anregung verstanden werden, zu fragen, ob sich auch die Literatur der Spätaufklärung in ähnlicher Weise wie die Philosophie ihres selbstreflexiven Potentials be gibt.

Karl Menges konzentriert sich in seinen Arbeiten auf den Aspekt der Rehabilitierung des Vorurteils. An Herder, Meier, Abbt und Hamann zeigt Menges, mit welchen Argumenten Vorurteile als nicht destruirbar oder als erhaltenswert angesehen werden. Dabei arbeitet er insbesondere geschichtsphilosophische, politische und sozialpragmatische Faktoren heraus.¹⁰³ Auch Hans Adler hebt vorwiegend auf den politischen Diskussionsraum ab, wenn er die preußische Preisfrage zum Volksbetrug ins Zentrum seines Aufsatzes zur Vorurteilsproblematik stellt.¹⁰⁴ Zahlreiche Stellenhinweise zur Vorurteilsdiskussion in der deutschen Literatur bietet auch Fritz Schalks begriffsgeschichtliche Studie *Praejudicium im Romanischen*.¹⁰⁵ Romanistische Studien zur Vorurteilsproblematik zeichnen sich dadurch aus, daß sie die Diskussionslage tendenziell gattungüberschreitend wahrnehmen.¹⁰⁶ Dadurch erweisen sie sich häufig vom Quellencorpus her bereits als

⁹⁹ Vgl. Beetz: Transparent gemachte Vorurteile, S. 7–33.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 13.

¹⁰¹ Vgl. Gerhard Sauder: Aufklärung des Vorurteils – Vorurteile der Aufklärung, in: DVjs 57,2 (1983), 259–277.

¹⁰² Vgl. ebd., S. 271ff. Methodisch knüpft Sauder (nicht unkritisch) an die Kritische Theorie an.

¹⁰³ Vgl. Menges: Vorteil, 161–170, ders.: Nationalgeist, 103–120.

¹⁰⁴ Vgl. Adler: Aufklärung und Vorurteil, 657–676.

¹⁰⁵ Vgl. Schalk: Praejudicium, v.a. S. 51ff.

¹⁰⁶ Die romanistische Forschung zur französischen Debatte hat die Überschneidung von primär philosophischen, literarischen und para-literarischen Texten herausgearbeitet. Schon Schalk

interdisziplinär. Diese Differenz mag durch die historische Quellenlage im Frankreich des 18. Jahrhunderts, vielleicht aber auch durch die Fokussierung der deutschen Philosophiegeschichtsschreibung bedingt sein. Auf dieser diskursiv adäquateren Quellengrundlage können der Zusammenhang von Krisenwahrnehmung und Vorurteilsdiskurs wie die Funktionen und Tendenzen des Vorurteilsdiskurses in der Literatur überzeugend beleuchtet werden. Die Vielfalt der entwickelten Tendenzen des Vorurteilsdiskurses wird, wie unter anderem der von Ruth Amossy und Michel Delon edierte Sammelband ausweist,¹⁰⁷ in der Romanistik durchweg nicht auf logische Vorurteiskonzepte beschränkt.

Zur Forschungssituation kann resümiert werden: Die philosophiehistorische Aufarbeitung der Vorurteilsdiskussion der deutschen Aufklärung ist – nicht zuletzt auf der überzeugenden Basis von Werner Schneiders – weit fortgeschritten. Dabei hat sich die Philosophiegeschichte weitgehend auf begriffsgeschichtliche und typologische Ansätze zurückgezogen, die unvermeidlich die nicht definitiv sichernden Beiträge zur Debatte im literarischen und paraliterarischen Bereich ausblenden. Für diese Gattungen liegt eine langsam zunehmende Zahl von Einzelstudien vor, die durchaus für Teilbereiche neue Erkenntnisse herausarbeiten. Problematisch sind allerdings durchweg ein methodischer und ein inhaltlicher Aspekt. Inhaltlich ist die Funktion des diskursiven Zusammenhangs von Anthropologie, Vorurteilsdiskussion und Literatur ein Forschungsdesiderat. Rolle und Funktion der Vorurteilsdiskussion in der spätaufklärerischen diskursiven Gemengelage, ihre Chancen, Möglichkeiten, ihre Umformungen in andere Medien wurden bisher kaum berücksichtigt. Eine umfassende Einordnung dieser erweiterten Vorurteilsdebatte in die zeitgenössische Diskussion steht bisher aus. Methodisch hat sich eine Begriffsgeschichte des Vorurteils für diesen Bereich als unzureichend herausgestellt – allein schon deswegen, weil sich die literarische Diskussion um die Vorurteilsproblematik von der definitiven Ebene zunehmend ablöst. Die Beiträge Herders, Forsters, Wielands, Lichtenbergs zur Vorurteilsdiskussion beschränken

führt „philosophische“ neben literarisch-essayistischen Quellen an. Er weitet seine Untersuchung auch auf deutsche Quellen aus, ohne sich auf ein rein philosophisches Textcorpus zu beschränken. Schneiders' berechtigte Kritik an Schalk, dieser gehe nur wortgeschichtlich vor und könne daher die Theorie des Vorurteils nicht in den Blick nehmen, berührt die Frage der Ausweitung des Textcorpus nicht. Vgl. Schneiders: *Aufklärung und Vorurteilkritik*, S. 32. Die Frage des „Philosophischen“ in der Vorurteilstheorie spielt auch bei Brockmeier keine wesentliche Rolle. Vgl. Peter Brockmeier: *Die Kritik der Vorurteile in der französischen Literatur des 18. Jahrhunderts*, in: ders. / Hermann H. Wetzel (Hg.): *Französische Literatur in Einzeldarstellungen*. Bd. 1. Von Rabelais bis Diderot. Stuttgart 1981, 321–399. Delon verbindet – ebenfalls mit einem breiteren Textcorpus – überzeugend die Thematisierung und Problematisierung von „Aufklärung“ mit der Rehabilitierung von Vorurteilen (als Verwendungsform des Begriffs). Vgl. Delon: *Réhabilitation des préjugés*. Die textstrategischen Chancen der Literatur arbeitet Thoma überzeugend heraus. Vgl. Thoma: *Vorurteil und Urteilsbildung*.

¹⁰⁷ Vgl. Ruth Amossy / Michel Delon (Hg.): *Critique et légitimité du préjugé (XVIII^e–XX^e siècle)*. Bruxelles 1999.

sich nicht auf definitorische und typologische Fragen und sind daher mit Begriffs- oder Motivgeschichte nicht zu verorten.

Im Zentrum der Analyse dieser Arbeit steht die deutschsprachige Vorurteilsdebatte als Modus der Selbstreflexion der Aufklärung. Es wird gezeigt, wie sie die Möglichkeiten hierzu auf der Basis der außerschulphilosophischen, literarischen und paraliterarischen Rezeption der anthropologischen Wende entwickelt.

1.4 Methodische Voraussetzungen: Eine interdiskursive Verwendungsgeschichte des Vorurteils

Die Analyse der Diskussion um das Vorurteil als Modus der Selbstaufklärung verbietet ein rein fachspezifisches Vorgehen wie eine bloße Begriffsgeschichte. Das hier vorgeschlagene methodische Vorgehen orientiert sich an der Konstitution des Untersuchungsobjektes, also an der Beobachtung, daß der Vorurteilsbegriff im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend funktional und nicht definitorisch verwendet wird. Der historische Diskussionsraum umfaßt nicht mehr nur den Begriff und dessen Wandel. Im Zentrum der Analyse stehen hier daher nicht das Signalwort „Vorurteil“ als begriffliche Kategorie, sondern dessen Kontextualisierungen. Daher schlage ich ein Modell vor, das Begriffs- und Verwendungsgeschichte integriert. Der semantische Wandel des Begriffs soll anhand seiner unterschiedlichen Verwendung in verschiedenen diskursiven Kontexten herausgearbeitet werden.¹⁰⁸ Eine Verwendungsgeschichte löst Kosellecks Anspruch ein, über Systematisierung oder Addition historischer Quellenbelege hinauszuführen, indem sie dessen Orientierung am Begriffswandel die Orientierung an der Funktion von diskursiven Argumentationsformen entgegenhält.¹⁰⁹

Zentrale Analyseebene sind die textlich manifesten Charakteristika der Diskussion. Diese beschränken sich weder auf eine Wortgeschichte noch auf eine Geschichte der wissenschaftlichen Disziplinen. Die Analyse der Verwendung eines Begriffs umfaßt auch seine Konstitutions- und Gültigkeitsfelder, seine Gebrauchsregeln, nicht zuletzt auch die theoretischen Milieus, in denen er sich ausbildet und variiert.¹¹⁰ Noch nicht erfaßt sind damit aber die interne wie externe Struktur dieses Diskussionsraums sowie dessen Dynamik. Das Modell muß daher auch die Ebene der Diskursrelationen einschließen.

¹⁰⁸ Vgl. Bollenbeck: *Bildung und Kultur*. Bollenbecks „Verwendungsgeschichte“ präzisiert Kosellecks begriffsgeschichtliches Modell, das nur den Wandel der Begriffsdefinitionen, nicht den der Funktionen nachvollziehen kann. Vgl. Reinhart Koselleck: *Einleitung*, in: Otto Brunner / Werner Conze / ders. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 1. Stuttgart 1979 (1972), XIII–XXVII.

¹⁰⁹ Kosellecks *Begriffsgeschichte* mischt im übrigen nicht immer ganz trennscharf Semasiologie und Onomasiologie. Vgl. Koselleck: *Einleitung*, S. XIX, XXIf.

¹¹⁰ Vgl. unter Bezug auf Canguilhem Michel Foucault: *Archäologie des Wissens*. Übs. von Ulrich Köppen. Frankfurt/M. 1981, S. 11.

Umfang und Formen der zum Vorurteilsproblem geführten Diskussionen machen sie zu Auseinandersetzungen, die nicht im Rahmen der Wissenschaftsgeschichte situiert werden können: Indem die Vorurteiltheorie den wissenschaftlich-philosophischen Rahmen universitärer Logik zunehmend verläßt, unterliegt sie einem erweiterten Umfeld von Diskusionselementen, die im Rahmen einer wissenschaftshistorischen Analyse nicht erfäßbar wären. Eine schwierige Übung für Wissenschaftler, auch für Geisteswissenschaftler, ist es, sich einzugestehen, daß Modelle wissenschaftlicher Disziplinen als Beschreibungskategorien für historische Entwicklungen nicht ausreichen,¹¹¹ daß Paradigmenwechsel außerhalb einer von Wissenschaft geprägten Ordnung stattfinden,¹¹² daß das Potential der Moderne sich nicht der Universität verdankt, sondern prä- und außeruniversitären Diskursen,¹¹³ daß eine „Geschichte der Denksysteme“¹¹⁴ (und sei es nur eine partielle) einer Wissenschaftsgeschichte vorangehen muß, daß entscheidende Impulse nicht immer von den kanonisierten Autoren (aus Wissenschaft und Literatur) ausgingen.¹¹⁵ Diese Analogien des historischen Befundes und der Möglichkeiten des Diskursbegriffs sprechen dafür, eine selektive Variante der Diskurstheorie als Modell für die Analyse der Vorurteilsdiskussion vorzuschlagen.

Diskurse sollen dabei nicht auf einer begrifflichen Ebene bestimmt werden, sondern, Foucault folgend, auf der formalen:¹¹⁶ Sie werden als Ordnungen verstanden, die nach selbst- oder fremderzeugten Regelmäßigkeiten (Formationsregeln) generiert, transformiert und potentiell auch destruiert werden, als Mengen von

¹¹¹ Vgl. Paul Ziche: Anthropologie und Psychologie als Wissenschaften, in: Georg Eckardt / Matthias John / Temilo van Zantwijk / ders.: Anthropologie und empirische Psychologie um 1800. Ansätze einer Entwicklung zur Wissenschaft. Köln / Weimar / Wien 2001, 73–109, hier S. 78.

¹¹² Diese Annahme erweitert Kuhns Begriff des Paradigmas über den wissenschaftlichen Bereich hinaus. Neuartigkeit und Offenheit einer Leistung kann auch im Diskursraum Paradigmen bilden. Gleichwohl bleibt umgekehrt die Bildung eines Paradigmas in den meisten Fällen Bedingung der Konstitution einer „reifen“, „normalen“ Wissenschaft. Vgl. Kuhn: Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, S. 25f.

¹¹³ Vgl. Foucault: Archäologie, S. 268. Mit dem Aufweis außerwissenschaftlicher, prä-moderner Entwicklungen verbindet sich ideologiekritisches Potential.

¹¹⁴ Vgl. Michel Foucault: Wahrnehmung – Körper – Denken. *Projet d'enseignement* (1969), in: Bernhard J. Dotzler / Ernst Müller (Hg.): Wahrnehmung und Geschichte. Markierungen zur *Aisthesis materialis*. Berlin 1995, 1–5, hier S. 5.

¹¹⁵ Dabei wird hier mit der Verwendung des Diskursbegriffs nicht die Eigenverantwortlichkeit des Individuums geleugnet. Bourdieu sucht im Kontrast zu Foucault das Wissen generierende Subjekt einzubeziehen. Vgl. Pierre Bourdieu: Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes. Übs. von Bernd Schwibs und Achim Russer. Frankfurt/M. 2001, S. 340f.

¹¹⁶ Dem Schillernd-Unklaren des Diskursbegriffs soll hier durch die Bescheidung auf formale Merkmale entgegengewirkt werden. Vgl. zu Diskursbegriffen Manfred Frank: Was ist ein „Diskurs“? Zur „Archäologie“ Michel Foucaults, in: ders.: Das Sagbare und das Unsagbare. Studien zur deutsch-französischen Hermeneutik und Texttheorie. Erw. Neuausg. Frankfurt/M. 1990, 408–426 und Jürgen Link / Ursula Link-Heer: Diskurs / Interdiskurs und Literaturanalyse, in: LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 20 (1990). H. 77. Helmut Kreuzer (Hg.): Philologische Grundbegriffe, 88–99, hier S. 88ff.

„Aussagen, die einem gleichen Formationssystem angehören“.¹¹⁷ Die Einheit des Diskurses wird also weniger durch das gemeinsame Objekt, den Inhalt, gebildet als durch die den Raum strukturierenden formalen und in dieser Hinsicht systematisierenden Merkmale.¹¹⁸ Die diskursive Macht manifestiert sich, wie gerade beim Vorurteilsdiskurs sichtbar werden wird, nicht a priori in politischer Repression, sondern in der Frage, wie die Produktion des Diskurses kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird.¹¹⁹

Die begriffshistorisch-hermeneutische Frage nach dem Sinn der Wörter erreicht den konstruktiven Charakter der Formationssysteme von Diskursen nicht.¹²⁰ Eine solche Verwendung des Diskursbegriffs prononciert den linguistischen Aspekt von Foucaults Diskursbegriff, ohne daß dabei der soziologische ausgeschlossen wird.¹²¹ Dies entspricht – soviel sei vorweggenommen – der historischen Analyse des Vorurteilsdiskurses. Nicht das soziale Vorurteil bestimmt das Reden über das Vorurteilsproblem, sondern der Diskurs erzeugt eine Vorurteilstheorie, die sich von der sozialen Realität von Beginn an nur vermittelt beeinflussen läßt. Der Kampf gegen konkrete soziale Vorurteile bleibt weitgehend unabhängig von den Elaborationsformen der Vorurteilstheorie. Dennoch wirken in den theoretischen Vorurteilsdiskurs soziale Praktiken in Form prä-soziologischer oder soziopsychologischer Reflexion ein.

Der Gegenstand des Vorurteilsdiskurses existiert nur unter den komplexen Diskursbedingungen selbst. Die Relationen zwischen Elementen innerhalb des Diskurses verlaufen nicht notwendigerweise analog zu Beziehungen, die außerdiskursive Elemente betreffen. Die Analyse der Komplexität eines Diskurses muß daher von außerdiskursiven Pragmatisierungsformen gesondert werden.¹²² Um den Vorurteilsdiskurs adäquat typisieren zu können, muß von den konkreten Verhaltensanweisungen (z.B. zur Vorurteilsdestruktion) abstrahiert werden – die aller-

¹¹⁷ Vgl. Foucault: Archäologie, S. 58, 92f., 156. Regeln sind integrale Bestandteile des Diskurses. Sie sind textlich variable, meist nicht definitivisch umschreibbare Abstraktionen von Kohärenzbedingungen.

¹¹⁸ Vgl. ebd., S. 50 und Michel Foucault: Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt/M. 1999, S. 203.

¹¹⁹ Vgl. Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses. Aus dem Frz. von Walter Seitter. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. Frankfurt/M. 1998, S. 10, 16 et passim.

¹²⁰ Vgl. Foucault: Archäologie, S. 72f., 88f., 108.

¹²¹ Vgl. Jürgen Link: Über ein Modell synchroner Systeme von Kollektivsymbolen sowie seine Rolle bei der Diskurs-Konstitution, in: ders. / Wulf Wülfing (Hg.): Bewegung und Stillstand in Metaphern und Mythen. Fallstudien zum Verhältnis von elementarem Wissen und Literatur im 19. Jahrhundert. Stuttgart 1984, 63–92, hier S. 63. Die von Link zwischen diesen beiden Aspekten konstatierte „Lücke“ muß allerdings m.E. nicht notwendig mit systemtheoretischen Mitteln geschlossen werden. Es handelt sich um komplementäre, nicht um adversative deskriptive Kategorien, die sich auf unterschiedliche Aspekte eines Diskurses beziehen: auf die Art und Konsistenz der Diskurselemente und auf die Mechanismen seiner Kohärenz und damit seines Funktionierens.

¹²² Vgl. Foucault: Archäologie, S. 68f., 70f.

dings auf der Grundlage der theoretischen Fundierung durchaus Aufschlüsse über die erkenntnispraktische Umsetzung bieten können.¹²³

Der Diskurs definiert sich durch die Wiederaufnahme und teils Variation alter Topoi als seriell. Wenn der Blick nicht auf die Vorstellungen hinter den Diskursen gerichtet wird, sondern Diskurse als geregelte Serien von Ereignissen behandelt werden, kann die Ebene der Elementrelationen angemessen berücksichtigt werden. Ereignis meint keinen materiell-praktischen Einbruch in den Diskurs, sondern eine Beschreibungskategorie für Beziehung, Koexistenz, Streuung und Überschneidung.¹²⁴ Analysiert werden Korrelationen zwischen verschiedenen Ereignisserien und das vertikale System zwischen ihnen.¹²⁵

Im Zentrum steht also die Frage: Welchen Faktoren unterliegen intra- wie interdiskursive Ereignisse des Vorurteilsdiskurses, und welche Funktionen werden durch diese übernommen? Formen strukturieren und konstituieren neue Inhalte und ermöglichen so erst Innovation. So steht die anthropologische Wende (deren Wirkung auf den Vorurteilsdiskurs hier in Frage steht) innerhalb des inhaltlichen Traditionsbestandes der älteren Anthropologie, aber sie schafft durch Zugriff, Auswahl, Neukombination, Wertung, Gewichtung und Variation eine neue „Form“. Dies ist in literarischen Texten mit einem literaturwissenschaftlich-rhetorischen Formbegriff nachweisbar, betrifft aber auch nicht-literarische Texte des „anthropologischen“ Diskurses.

Es soll untersucht werden, wie sich Begriffsverwendungen aufeinander beziehen, wie sich Aussagen und Aussageformen gruppieren.¹²⁶ Der Vorurteilsdiskurs der deutschsprachigen Aufklärung soll typologisch, nicht autorbezogen charakterisiert werden.

Angesichts der nicht autonomen Vorurteilsdiskussion griffe eine isolierte Aufarbeitung dieses zentralen Teilbereichs der Aufklärungsdiskussion zu kurz: Die Vorurteilsdiskussion kann nicht als autonomes System analysiert werden, im Mittelpunkt müssen vielmehr die Relationen zwischen verschiedenen Diskursbereichen stehen, insbesondere zwischen Anthropologie, Vorurteilsdiskussion und der Diskussion um die Reichweite, Grenzen und Mittel der Aufklärung. Was als formales Diskursdefiniens gilt, gilt auch für Transferbewegungen zwischen Diskursen: Sie dürfen sich nicht nur auf begrifflich-motivische, sondern müssen sich auch auf formale Transfers, auf interdiskursive Relationen, beziehen.

¹²³ Vgl. hierzu Gunhild Berg: *Erzählte Menschenkenntnis. Moralische Erzählungen und Verhaltensschriften der deutschsprachigen Spätaufklärung*. Tübingen 2006.

¹²⁴ Vgl. Foucault: *Ordnung des Diskurses*, S. 37f.

¹²⁵ Untersucht werden „Folgen der Folgen“, der Tableaus und Entwicklungspunkte. Vgl. Foucault: *Archäologie*, S. 20 und ders.: *Ordnung der Dinge*, S. 10.

¹²⁶ Vgl. Foucault: *Archäologie*, S. 44f., 48f.

Das Rezeptionsästhetische Modell Wolfgang Isters könnte eine methodische Basis zur Analyse solcher interdiskursiven Beziehungen bieten.¹²⁷ Dessen Anwendung wäre aber problematisch: Iser bezieht sich nur auf isoliert betrachtete Texte und nicht auf diskursive Ereignisse. Er geht vom rezipierenden Leser aus und kann daher multipolare Relationen zwischen Diskursen nicht ausreichend beschreiben. Seine Begriffe legen zudem trotz formaler Bestimmung zu kleinteilige, vorwiegend inhaltlich-stilistische Elemente nahe. Die mit Isters Modell verbundene „Leerstellen“-These leitet die Leistungsfähigkeit der Literatur aus Zeugnissen der Moderne ab.¹²⁸ Funktionen der Literatur im späten 18. Jahrhundert könnten als Ergebnisse eines abgeschlossenen Differenzierungsprozesses unterstellt werden. Der funktionalen Analyse der spätaufklärerischen Diskursrelationen in der vorliegenden Arbeit liegen dagegen keine Vorannahmen über Funktionen der Literatur zugrunde.¹²⁹ Isters Begrifflichkeit setzt schließlich implizit einen vom Textrezipienten oder -produzenten gesteuerten Prozeß voraus, der das Gebiet des Nicht-Expliziten ausschließt.¹³⁰

Auch Niklas Luhmanns Evolutionstheorie bietet keine hinreichenden Kriterien, um die Beziehungen zwischen Elementen von Systemen zu beschreiben. Luhmanns theoretisches Modell geht vom Anspruch her über die hier angestrebte analytische Methode hinaus, böte demnach vielleicht gar mehr als nur einen Beschreibungsmaßstab. Erstmals integriert Luhmann Anthropologie in die Entwicklungs-

¹²⁷ In Frage kämen Kennzeichnungen der Relevanz der (Text-)Form und die textnahe Beobachtung der Wechselwirkungen sowohl zwischen verschiedenen Texten (z.B. Textrepertoire, Selektionsprozesse), Textelementen (z.B. Struktur des Schemas, dialektische Vordergrund-Hintergrund-Beziehung) sowie zwischen Text und Leser (soziale Normen, Erwartungsnormen usw.). Vgl. Wolfgang Iser: *Der Akt des Lesens. Theorie ästhetischer Wirkung*. München 1990, S. 115f., 143, 151ff., 154, 157f.

¹²⁸ Iser selbst präzisiert, bei Leerstellen handele es sich nicht um konstituierende Qualitäten des Kunstcharakters eines Textes, sondern nur um Kommunikationsbedingungen des Textes. Vgl. Wolfgang Iser: *Im Lichte der Kritik*, in: Rainer Warning (Hg.): *Rezeptionsästhetik. Theorie und Praxis*. München 1975, 325–342, hier S. 326. Dennoch bleibt die Differenz zwischen den vorausgesetzten Hypothesen über die Leistung der Literatur überhaupt (Fiktion teilt etwas über Wirklichkeit mit) und den realen Funktionen eines Textes zu unbestimmt. Vgl. Iser: *Akt des Lesens*, S. 87f., 99f., auch Wilhelm Voßkamp: *Literaturgeschichte als Funktionsgeschichte der Literatur* (am Beispiel der frühneuzeitlichen Utopie), in: Thomas Cramer (Hg.): *Literatur und Sprache im historischen Prozeß*. Bd. 1. Literatur. Tübingen 1983, 32–54, hier S. 33f., 35.

¹²⁹ Ich folge damit der Differenzierung, die Danneberg et al. als Desiderat in ihrem Forschungsüberblick kenntlich machen. Es geht um die Frage, welche Leistungen / Funktionen die Literatur über die sozialstrukturelle Organisation des Sozialsystems Literatur hinaus erbringen kann. Vgl. Lutz Danneberg u.a.: *Germanistische Aufklärungsforschung seit den 70er Jahren*, in: *Das Achtzehnte Jahrhundert* 19,2 (1995), 172–192, hier S. 192. Nähme man an, Literatur schlechthin habe ein vorurteilkritisches Potential, verfehle man die historische Dimension der Vorurteilsdiskussion.

¹³⁰ Vgl. Iser: *Akt des Lesens*, S. 104f. Die Möglichkeit ungesteuerter Rezeption wird dagegen bei Foucault ausdrücklich eingeschlossen; vgl. Foucault: *Archäologie*, S. 183.

dynamik des 18. Jahrhunderts als entscheidenden Faktor.¹³¹ Daneben sieht Luhmann völlig zurecht, daß die Systemdifferenzierung elementar auch die Beziehungen zwischen den Teilsystemen betrifft.¹³² Luhmanns Evolutionstheorie, die Variation, Selektion und Stabilisierung als evolutionäre Funktionen einführt, macht aber nicht sichtbar, wie auf der Ebene der „Elemente“, der des Textes selbst, Interaktionen möglich sind, auf welche Weise und mit welchen Mitteln Texte, Textgruppen, Wissensordnungen aufeinander einwirken. Luhmanns Vorschlag, zur Beschreibung dieser Interaktionen auf das Konzept der symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien zurückzugreifen,¹³³ intendiert eine Loslösung vom Argument, während Ziel meiner Analyse der Austausch von diskursiv wirksamen, aber textlich manifesten Argumenten ist.

Ich unterscheide daher mit Jürgen Link spezial- und interdiskursive Elemente, um abzubilden, daß Diskurse einerseits zur spezifischen Konstituierung ihrer Gegenstände neigen (daß also Regeln der Disziplinierung innerhalb des Diskurses greifen), daß sie aber andererseits auch zur Reintegration, Kopplung, Verzahnung, zu einem regulativen Kontakt mit anderen Diskursen tendieren.¹³⁴ Wissensproduktion ist nicht nur diskursintern, sondern auch diskursübergreifend Regeln unterworfen.¹³⁵ Interdiskursive Relationen beziehen sich auf einzelne Motive, vor allem aber – das liegt bei der modalen Strukturierung des Vorurteilsdiskurses nahe – auf alle Elemente, Relationen, Verfahren, die gleichzeitig *mehrere* Spezialdiskurse charakterisieren.¹³⁶ Insbesondere literarische Texte (diese These Links soll auch auf para-literarische Texte ausgeweitet werden) korrelieren nicht bloß oberflächlich-thematisch, sondern tiefenstrukturell mit interdiskursiven Dispositiven. Eine thematisch-motivische Suche nach Einflüssen wäre nicht signifikant.¹³⁷

¹³¹ Vgl. Niklas Luhmann: Frühneuzeitliche Anthropologie. Theoretische Lösungen für ein Evolutionsproblem der Gesellschaft, in: ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Bd. 1. Frankfurt/M. 1980, 162–234, hier S. 163.

¹³² Vgl. Niklas Luhmann: Systemtheorie, Evolutionstheorie, Kommunikationstheorie, in: ders.: Soziologische Aufklärung. Bd. 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft (1975). Opladen ³1986, 193–203, hier S. 197.

¹³³ Diese regulieren gleichsam den Austausch. Vgl. ebd., S. 199.

¹³⁴ Vgl. Jürgen Link: Literaturanalyse als Interdiskursanalyse. Am Beispiel des Ursprungs literarischer Symbolik in der Kollektivsymbolik, in: Jürgen Fohrmann / Harro Müller (Hg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft. Frankfurt/M. 1988, 284–307, hier S. 285.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 284f.

¹³⁶ Vgl. Link / Link-Heer: Diskurs / Interdiskurs, S. 92 und Link: Literaturanalyse als Interdiskursanalyse, S. 289.

¹³⁷ Vgl. Link: Literaturanalyse als Interdiskursanalyse, S. 286. Diese Annahme schließt eine rein motivische Suche nach Bezügen der Anthropologie zum Vorurteils-, Verhaltens-, Ästhetikdiskurs aus. Ein „positivistischer“ Aufweis von Motivgleichheiten verfehlt die Eigenart einer dynamischen Entwicklung diskursiver Unregelmäßigkeiten. Vgl. aber Jutta Heinz: Wissen vom Menschen und Erzählen vom Einzelfall. Untersuchungen zum anthropologischen Roman der Spätaufklärung. Berlin / New York 1996, S. 339f. und dies.: Literarische oder historische Anthropologie? Zur Möglichkeit interdisziplinären Arbeitens am Beispiel von Literatur und Anthropologie, in: Walter Schmitz / Carsten Zelle (Hg.): Innovation und Transfer. Naturwissenschaft und Anthropologie. Dresden 2004, 195–207, hier S. 202.

Der Interdiskurs bietet keine kohärente und widerspruchsfreie Organisation, kein geschlossenes Text- oder Argumentecorpus, sondern ein Repertoire von Formen, die in ihrer spezifischen, bis zu einem bestimmten Grad arbiträren Kombinatorik „Kultur“ erzeugen und „Gesellschaft“ mitbestimmen.¹³⁸ Funktionselemente des Interdiskurses beziehen sich nicht auf unveränderliche, konkrete Praktiken, sondern sie verbinden unterschiedliche diskursive Ausprägungen. Sie sind durch Diskontinuität, Disparatheit und Fluktuation geprägt.¹³⁹

Dieses Modell kann Foucaults *Episteme*-Begriff textlich konkretisieren: *Episteme* kann bestimmt werden als eine gemeinsame Relationsstruktur, als dominierende Verfaßtheit historisch differierender Diskurstypen auf der Grundlage eines historischen Apriori, eines historisch konkreten und textlich nachweisbaren Organisationsprinzips einer Erkenntnisepoche.¹⁴⁰ Sie beschreibt die Gesamtheit der Beziehungen auf der Ebene der diskursiven Regelmäßigkeiten, die gemeinsame Regelhaftigkeit von Diskursen.¹⁴¹ Link analysiert die textliche Konkretisierung solcher diskursübergreifender Elemente und propagiert zugleich, eine interdiskursive Konfiguration als Menge diskursiver Elemente zu verstehen, die in mehrere Diskurse Eingang finden können.¹⁴² Dabei geht er aber historisch fehl, wenn er den interdiskursiven Charakter der Literatur erst nach der „enzklopädischen“ Literatur Voltaires, Diderots und Rousseaus ansetzt und als Schaltstelle zur Modernität die „Weimarer Klassik“ dingfest macht. Wie sich gerade am Vorurteilsdiskurs zeigt, wird Literatur zeitgenössisch nicht notwendigerweise als isolierbare Aussageform verstanden. Nicht notwendig erscheint auch die (ideologische) Vorannahme, daß die Letztursache kulturspezifischer Systementwicklungen im Bereich sozialer Entwicklungen liegt.¹⁴³ Sozialhistorische Elemente nehmen nicht a priori und zu allen Zeiten eine bestimmende interdiskursive Position ein.

Link analysiert Kollektivsymbole weitgehend auf der Ebene der Metaphernverwendung.¹⁴⁴ Darüber hinaus scheint mir auch in Hinblick auf die charakterist-

¹³⁸ Vgl. Jürgen Link: *Elementare Literatur und generative Diskursanalyse*. München 1983, S. 13ff., ders.: *Über ein Modell synchroner Systeme*, S. 78.

¹³⁹ Vgl. Link: *Elementare Literatur*, S. 26f., 29f.

¹⁴⁰ Vgl. Foucault: *Archäologie*, S. 184f., ders.: *Ordnung der Dinge*, S. 204. Den Unterschied in der „wissenschaftlichen“ Reichweite des Paradigma-Begriffs und von Foucaults diskursivem Episteme-Begriff übersieht Kögler, wenn er deren Übereinstimmung betont. Vgl. Hans Herbert Kögler: *Michel Foucault*. Stuttgart / Weimar 1994, S. 38f., 41.

¹⁴¹ Vgl. Kögler: *Foucault*, S. 39, Foucault: *Archäologie*, S. 272f. Dispositive hingegen können als interdiskursive Netzwerke verstanden werden, durch die selektiv das Wissen / die Verfahren und Rituale verschiedener Spezialdiskurse gekoppelt und gebündelt zum Einsatz gebracht werden können; vgl. Link: *Elementare Literatur*, S. 285f. Anders akzentuiert wird der Begriff (als strategische Mischform von diskursiven und nicht-diskursiven Elementen) bei Clemens Kammler: *Historische Diskursanalyse* (Michel Foucault), in: Klaus-Michael Bogdal (Hg.): *Neue Literaturtheorien. Eine Einführung*. Opladen ²1997, 32–56, hier S. 44.

¹⁴² Vgl. Link: *Elementare Literatur*, S. 16.

¹⁴³ Vgl. in diesem Sinne: Link: *Literaturanalyse als Interdiskursanalyse*, S. 297.

¹⁴⁴ Vgl. etwa Link: *Über ein Modell synchroner Systeme*, S. 64ff. „Rede“ (ein geschlossener argumentativer Zusammenhang) wird als definitives Merkmal interdiskursiver und somit

ische Form des diskursiven Austauschs der Transfer von *Argumentationsmustern* zentral, die aus interdiskursiven Zusammenhängen in Einzeldiskurse eindringen, gelegentlich gar Diskurse bestimmen. Im Vorurteilsdiskurs selbst treten an die funktionale Stelle des Deutungsmusters „Vorurteil“ als diskurskohärierende Elemente Argumentationsfiguren, die weitgehend aus anderen Diskursen stammen. Argumentationsfiguren sollen im Anschluß an Bollenbeck verstanden werden als argumentative Zusammenhänge, die textlich manifest, aber an keine festen sprachlichen Zeichen gebunden sind.¹⁴⁵ Sie stammen aus dem Interdiskurs und haben somit die Möglichkeit, in verschiedenste Diskurse einzutreten. Die Kategorie der „Argumentationsfigur“ unterscheidet sich von der der geistesgeschichtlichen „Idee“ vornehmlich durch ihre Offenheit in sprachlicher und funktionaler Hinsicht. Hier ist keine „Ideengeschichte“ intendiert, die in Gefahr stünde, auf metaphorische Konstrukte zurückzugreifen. Argumentationsfiguren bilden kein kohärentes, hierarchisiertes oder normatives Ensemble, sondern sind jeweils unterschiedlich akzentuierbar und kombinierbar. Anders als „Mentalitäten“ bilden sie keine kollektiven Bewußtseinsstrukturen ab. Anders als Cassirers „Denkformen“ können sie in der Textanalyse sichtbar gemacht werden.

Daß der interdiskursive Transfer sich im 18. Jahrhundert vornehmlich über argumentative Zusammenhänge, nicht über die Isolierung einzelner Topoi vollzieht, hängt mit dem disputativen Selbstverständnis der Aufklärung selbst zusammen. Ein adäquates Bild der Aufklärung entsteht nicht, wenn nur die theoretischen Konstruktionen in Form der ausgefeiltesten Gedanken abgezeichnet werden. In die Analyse müssen daher auch die formal nicht standardisierten Ausdrucksformen, deren unterschiedliche Kombinationen und die inhärenten Regeln der Kombinatorik einbezogen werden: „sie (die Aufklärung, R. G.) besteht überhaupt weniger in bestimmten einzelnen Sätzen, als in der Form und Art der gedanklichen Auseinandersetzung selbst.“¹⁴⁶

Auf der Grundlage jeweils in unterschiedlicher Weise formal-regulativer binnen- und interdiskursiver Instrumente wird nach der Funktion der Vorurteilsdiskussion für die Selbstaufklärung der Aufklärung gefragt. Auf der Grundlage der

elementarer Literatur angeführt, in Links Analysen spielt diese aber eine geringere Rolle; vgl. Link: *Elementare Literatur*, S. 26f.; Link / Link-Heer: *Diskurs / Interdiskurs*, S. 95.

¹⁴⁵ Vgl. Georg Bollenbeck: *Tradition, Avantgarde, Reaktion. Deutsche Kontroversen um die kulturelle Moderne. 1880–1945*. Frankfurt/M. 1999, S. 50f.

¹⁴⁶ Ernst Cassirer: *Die Philosophie der Aufklärung*. Hamburg 1998 (1932), S. XIII. – Foucaults Metaebene des Archivs hingegen beinhaltet zwar den formalen Regelcharakter einzeldiskursiver Formationssysteme, nimmt aber eine Ebene der Formierung, Anordnung und Entwicklung von Diskursen insgesamt in den Blick, die einen Gesamtanalyseanspruch z. B. einer bestimmten Epoche unmittelbar aus den diskursiven Ereignissen und Konstellationen abzuleiten sucht. Vgl. Foucault: *Archäologie*, S. 186ff. Vgl. kritisch Frank: Was ist ein „Diskurs“?, S. 420ff. und ders.: „Ein Grundelement der historischen Analyse: die Diskontinuität.“ *Die Epochenwende von 1775 in Foucaults „Archäologie“*, in: ders.: *Das Sagbare und das Unsagbare. Studien zur deutsch-französischen Hermeneutik und Texttheorie*. Erw. Neuausg. Frankfurt/M. 1990, 362–407, hier S. 367f. et passim.

Analyse der diskursiven Verwendungsgeschichte des Vorurteilsbegriffs sollen Entstehung, Kontinuität und Wandel selbstreflexiver Prozesse in der Spätaufklärung analysiert werden.

Diskurse werden als Praktiken in den Blick genommen, die sich überschneiden und berühren, die aber auch einander ausschließen oder ignorieren.¹⁴⁷ Daher ergibt sich in bezug auf die Funktionalität von Diskurskontakten schon theoretisch ein breites Spektrum, das allerdings anhand empirischer Befunde, nicht anhand vorgängiger begrifflicher Zuweisungen charakterisiert wird.¹⁴⁸ Es entsteht eine dynamische Matrix von Diskurs- und Argumentationsrelationen, deren jeweilige Relevanz am historischen Ort durch das diskursive Umfeld bestimmt wird.

Die vorliegenden analytischen Instrumente erlauben es, die Struktur des Vorurteilsdiskurses über eine Begriffsgeschichte hinaus zu verfolgen. Interdiskursive Relationen werden analytisch als formale Transferbewegungen beschrieben. Damit strebe ich weder eine „Interpretation“ der jeweiligen literarischen und paraliterarischen Texte¹⁴⁹ noch eine an Foucaultschen Maßstäben oder gar inhaltlichen Ergebnissen sich abarbeitende Diskursanalyse an.¹⁵⁰ Die ästhetische Qualität und die ästhetischen Konsequenzen der Literatur überschreiten den Rahmen ihrer Funktionen im aufklärerischen Diskurs über Vorurteil und Urteilsbildung. Auch soll keine These über die Funktion von Literatur allgemein oder auch nur im ausgehenden 18. Jahrhundert a priori vorausgesetzt werden: Wird die Autonomisierung des Literatursystems als Resultat der neuen, exkludierenden Individualisierung im Bürgertum verstanden¹⁵¹ oder wird literarische Fiktionalität als Spiegel anthropologischer Grundmuster beschrieben,¹⁵² so könnte dies eine Teleologie nahelegen, die historischer Analyse nicht zukommt. Funktionen von Literatur können mithin nur vom Einzelfall ausgehend ermittelt werden. Die spezifische Validität literarischer Formen kann kaum in allgemeiner Thesenbildung, sondern muß vielmehr aus den Funktionen und Leistungen der Literatur selbst für jede

¹⁴⁷ Vgl. Foucault: *Ordnung des Diskurses*, S. 34.

¹⁴⁸ Insofern wäre Wegmanns einschränkende Definition, ein Diskurs ermögliche Kommunikation, kontraproduktiv. Daß Diskurse dies nicht tun, kann nicht ausgeschlossen werden. Vgl. Nikolaus Wegmann: *Diskurse der Empfindsamkeit. Zur Geschichte eines Gefühls in der Literatur des 18. Jahrhunderts*. Stuttgart 1988, S. 13f.

¹⁴⁹ Vgl. zum Anspruch einer Analyse Albrecht Koschorke: *Körperströme und Schriftverkehr. Mediologie des 18. Jahrhunderts*. München 1999, S. 13. Eine Polemik, die die Möglichkeit von Interpretation im Gefolge Foucaults radikal negiert, ist hier nicht angestrebt. Vgl. auch Ralf Konersmann: *Der Philosoph mit der Maske. Michel Foucaults „L'ordre du discours“*, in: Michel Foucault: *Die Ordnung des Diskurses*. Aus dem Frz. von Walter Seitter. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. Frankfurt/M. 1998, 51–94, hier S. 78f., 83f., Robert S. Leventhal: *Introduction: Reading after Foucault*, in: ders. (Hg.): *Reading after Foucault. Institutions, Disciplines, and Technologies of the Self in Germany, 1750–1830*. Detroit 1994, 1–27, hier S. 15f.

¹⁵⁰ Foucaults Thesen zur Anthropologie des 18. Jahrhunderts verfehlen den deutschen Sprachraum aufgrund fragmentarischer, philosophisch orientierter und widersprüchlicher Quellenkenntnis.

¹⁵¹ Vgl. Karl Eibl: *Die Entstehung der Poesie*. Frankfurt a.M. / Leipzig 1995, S. 42ff.

¹⁵² Vgl. Wolfgang Iser: *Das Fiktive und das Imaginäre. Perspektiven literarischer Anthropologie*. Frankfurt/M. 1993, S. 12f., 147f.

historische Zeitphase je wieder aktuell ermittelt werden.¹⁵³ Zur Multikausalität literarischer Entwicklungen gerade im ausgehenden 18. Jahrhundert trägt die interdiskursive Relation zwischen anthropologischem Wissen und Thesen über Vorurteile und Urteilsbildung signifikant, aber nicht singular bei.¹⁵⁴

1.5 Theoretische Voraussetzungen: Aufklärung als integrales Konzept

Die deutschsprachige Vorurteilsdiskussion des 18. Jahrhunderts erzeugt einen Modus der Selbstaufklärung der Aufklärung. Diese Möglichkeit beruht darauf, daß Argumentationsfiguren der anthropologischen Wende zu Formationsregeln der Aufklärung werden. Dies mag widersprüchlich klingen: Wie kann ein Thema gleichzeitig der aufklärerischen Fortentwicklung der Ratio dienen und selbst anthropologisch-affektiv ‚belastet‘ sein? Eine solch verkürzte Frage ignorierte jedoch begriffliche Differenzierungen sowohl des Aufklärungsbegriffs als auch der Anthropologie der Zeit. Es erweist sich daher als notwendig, historische Voraussetzungen und Vorverständnisse zu klären. Zur historischen Voraussetzung gehören dabei nicht nur verschiedene Varianten von *Definitionen* der „Aufklärung“. Eine historische Analyse interdiskursiver Beziehungen des 18. Jahrhunderts muß, wenn sie methodisch über die konzeptionelle Ebene hinausgeht, auf theoretischer Ebene das jeweils aktuelle Gewicht der Diskurse; auch des Diskurses der Aufklärung, kennzeichnen.¹⁵⁵

¹⁵³ Daß eine solche Analyse noch Desiderat ist, betont Walter Erhart: Nach der Aufklärungsforschung?, in: Holger Dainat / Wilhelm Voßkamp (Hg.): Aufklärungsforschung in Deutschland, Heidelberg 1999, 99–128, hier S. 120 (Beihefte zum Euphorion 32).

¹⁵⁴ Kausalitäten erweisen sich in der Wahrnehmung der Spätaufklärer selbst schon als zu komplex, um sie vollständig zu erfassen. Foucault läßt daher die Frage nach den Ursachen außer acht; vgl. Foucault: Ordnung der Dinge, S. 14. Dies korrespondiert mit Foucaults philosophiekritischer These, es sei notwendig, Typen von Ereignissen unterschiedlichen Niveaus zu beschreiben, um sich gegen die Teleologie der Vernunft zu wenden. Vgl. Foucault: Archäologie, S. 16f., Konersmann: Philosoph, S. 88ff. In die Auseinandersetzung mit „idealen“ Geschichtsverläufen ist auch Foucaults Rückführung des Autors auf seine diskursiven Funktionen einzuordnen. Vgl. Michel Foucault: Was ist ein Autor?, in: ders.: Schriften zur Literatur. Aus dem Frz. übers. von Karin von Hofer. München 1974, 7–31 und ders.: Archäologie, S. 23f. Vgl. Jürgen Fohrmann: Über Autor, Werk und Leser aus poststrukturalistischer Sicht, in: Diskussion Deutsch 21 (1990). H. 116, 577–588, hier S. 582, Hilmar Kallweit: Zur „anthropologischen“ Wende in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – aus der Sicht des „Archäologen“ Michel Foucault, in: Wolfgang Küttler / Jörn Rüsen / Ernst Schulín (Hg.): Geschichtsdiskurs. Bd. 2. Anfänge modernen historischen Denkens. Frankfurt/M. 1994, 17–47, hier S. 38.

¹⁵⁵ Foucault unterscheidet als Formen der Koexistenz lediglich das Feld der Präsenz, der Begleitumstände und das Erinnerungsgebiet, mithin nur eine zeitliche Dimension der Koexistenz des Erinnernten. Vgl. Foucault: Archäologie, S. 85f. Link führt das Modell der „diskursiven Position“ ein, beschreibt dies aber lediglich als positiv oder negativ wertende, sozial konnotierte Verwendung eines Kollektivsymbols. Vgl. Link: Literaturanalyse als Interdiskursanalyse, S. 290; Link / Link-Heer: Diskurs / Interdiskurs, S. 97.

Luhmanns Evolutionstheorie der Aufklärung, die die Interaktion verschiedener Systeme, darunter auch der Anthropologie, zu erklären sucht, setzt die Durchsetzung des Diskurses der Aufklärung voraus, deren Entwicklung zum sozial ausdifferenzierten Gesellschaftssystem er nachzeichnet.¹⁵⁶ Luhmanns These, Hochkulturen beruhen auf der Reflexion kommunikativer Kontingenz,¹⁵⁷ könnte zur Annahme verführen, das im Sinne einer Teleologie fortschrittlichste Sozial- und Kommunikationssystem sei am Ende des 18. Jahrhunderts zu finden. Diese These allerdings machte es kaum möglich, die Ablösung des erkenntnispraktischen Vorurteilsdiskurses vom sozialen Argumentationsraum und die Entautonomisierung des Teilsystems „Vorurteilsdebatte“ zum Jahrhundertende hin adäquat zu beschreiben. Es bedarf mithin einer nicht-teleologischen, diskursiv offenen Nomenklatur, um den theoretischen Status von Aufklärung sowohl auf begriffs- als auch auf diskursgeschichtlicher Ebene beschreiben zu können.

Die Kategorien, die Reiner Wild zur Einordnung verschiedener Relevanzen von Verfahrensweisen und Formen verwendet,¹⁵⁸ sollen auf inhaltliche, formale und rezeptionsbezogene Aspekte von interdiskursiven Relationen übertragen werden. Innerhalb derer können residuale, dominante und progredierende Ausprägungen unterschieden werden. Die inhaltliche Ebene markiert die Innovativität der verwendeten Argumente, Topoi und Handlungsmuster, die formale Ebene trifft Aussagen über die Innovativität der verhandelten Stilformen und Erzählhaltungen, die rezeptionsbezogene Ebene beschreibt die intendierte und faktische Rezeption des Diskurses. Wilds hier erweitertes Modell bezieht sich auf die Typologie von Raymond Williams, dessen Anliegen es bereits ist, Kultur, Literatur und Kunst in den Gesamtprozeß der gesellschaftlichen Entwicklung einzuordnen.¹⁵⁹ Das Evaluationsmodell bezieht sich also schon in der ursprünglichen Fassung nicht nur auf die Ebene sozialer Standards, sondern es ermöglicht darüber hinaus die deskriptive Neutralisierung interdiskursiver Relationen, um auf begriffs- wie diskursgeschichtlicher Ebene die Valenz der zentralen Diskurse des 18. Jahrhunderts (einschließlich des sozialen) bestimmen zu können.

Begriffsgeschichtlich kann eine breite Varianz von Aufklärungsdefinitionen belegt werden, die nicht auf die bekannteren Varianten zugespitzt werden können. Kants Bestimmung der Aufklärung als Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit hat neben Zustimmung auch Widerspruch nach sich gezogen – doch wurde sie insgesamt von den Zeitgenossen wenig beachtet.¹⁶⁰ Sie

¹⁵⁶ Vgl. Luhmann: Frühneuzeitliche Anthropologie, S. 172 et passim.

¹⁵⁷ Vgl. Luhmann: Systemtheorie, S. 199.

¹⁵⁸ Vgl. Reiner Wild: Literatur im Prozeß der Zivilisation. Entwurf einer theoretischen Grundlegung der Literaturwissenschaft. Stuttgart 1982. Luserkes These, die von Wild unterschiedenen Funktionen gingen in der kathartischen Funktion von Literatur auf, verkürzt meines Erachtens die Funktionalitätsmodi. Vgl. Matthias Luserke: Die Bändigung der wilden Seele. Literatur und Leidenschaft in der Aufklärung. Stuttgart / Weimar 1995, S. 45f., 50.

¹⁵⁹ Vgl. Raymond Williams: Marxism and Literature. Oxford 1977, S. 121ff.

¹⁶⁰ Vgl. Stuke: Aufklärung, S. 265.

muß zudem in den historischen Zusammenhang ihrer Entstehung, in den Umkreis der Berliner Mittwochsgesellschaft integriert werden. Dann wird deutlich, daß die virulenten theologischen und politischen Fragen die Zielstruktur von Kants knappem Essay deutlicher bestimmen als der vermeintliche Anspruch, eine allgemeingültige Lösung zu finden.¹⁶¹ In historischer Perspektive ist Kants Definition daher kaum als Signum der individual-autonomisierten Epoche geeignet, zumal sie die Selbstverantwortlichkeit des Individuums begrenzt.¹⁶² Eine Zuspitzung auf Kant wäre somit ahistorisch.¹⁶³ Daß eine begriffliche Fassung aufgrund des metaphorischen Charakters des Begriffs „Aufklärung“ notwendig scheint, um Mißverständnisse zu vermeiden, ist allerdings Konsens wenigstens der Spätaufklärung.¹⁶⁴ Nicht selten aber bezeichnet die Metaphorik ein Wortfeld, das nur ungenau bestimmt wird.¹⁶⁵ Nicht selten auch wird der „Aufklärungs“-Begriff von seiner Funktion als Leitbegriff allen Tuns gelöst: So ordnet Mendelssohn Aufklärung und Kultur dem Zentralbegriff der Bildung unter.¹⁶⁶ Unter den Auspizien der Verdichtung, Tradierung und Substitution des Begriffes, die Stuke als bestimmende Merkmale der Begriffsgeschichte herausgearbeitet hat,¹⁶⁷ gelingt keine eindeutige Zuweisung. Denn auffällig bei vielen Argumentationen, die Aufklärung zu definieren suchen, ist die aufklärerischem Selbstverständnis geradezu konträre Vermeidung von Gegenargumenten: „Erstlich bedarf es wohl keines weitläufigen Beweises, [...]“, leitet Fischer seine Aufklärungsbestimmung ein.¹⁶⁸

Was rechnen die Aufklärer selbst zur „Aufklärung“? Von welchen historischen Phasen grenzen sie sich ab? Welche Reichweite akzeptieren sie? Auch hier reicht Begriffsgeschichte nicht aus. In die Aufklärung wird häufig auch Widerständiges und Altes mit eingeschlossen. Zeitgenossen verankern die Berufung auf eine aufklärerische Tradition nicht selten zeitlich weit vor dem 18. Jahrhundert. Der transhistorische Aufklärungsbegriff ist keine Erfindung der historischen Wissenschaf-

¹⁶¹ Vgl. James Schmidt: The Question of Enlightenment. Kant, Mendelssohn, and the *Mittwochsgesellschaft*, in: *Journal of the History of Ideas* 50,2 (1989), 269–291, hier S. 285ff. Kant selbst sieht die Aufklärung der Künste und Wissenschaften kaum als prekär an. Vgl. Kant: Beantwortung der Frage, S. 41. Auch Hinske weist darauf hin, daß die Quellenlage von Kants Antwort von der Forschung weitgehend verkannt worden sei. Vgl. Norbert Hinske: Einleitung, in: ders. / Michael Albrecht (Hg.): Was ist Aufklärung? Beiträge aus der Berlinischen Monatschrift. Darmstadt 1973, XIII–LXIX, hier S. XLVf.

¹⁶² Vgl. Stuke: Aufklärung, S. 265ff.

¹⁶³ Mendelssohns Kritik an Kants Unterscheidung von öffentlichem und Privatgebrauch der Vernunft hat zeitgenössisch ihr Publikum gefunden. Vgl. Moses Mendelssohn: Öffentlicher und Privatgebrauch der Vernunft, in: *JubA* 8, 225–229.

¹⁶⁴ Vgl. Gottlieb Nathanael Fischer: Was ist Aufklärung? in: *Berlinisches Journal für Aufklärung* 1,1 (1788), 12–46, hier S. 14.

¹⁶⁵ Vgl. z.B. Johann Ludwig Ewald: Über Volksaufklärung, ihre Grenzen und Vorteile. Berlin 1790, S. 11.

¹⁶⁶ Vgl. Moses Mendelssohn: Ueber die Frage: was heißt aufklären?, in: *JubA* 6,1, 113–119, hier S. 115.

¹⁶⁷ Vgl. Stuke: Aufklärung, S. 243.

¹⁶⁸ Vgl. Fischer: Was ist Aufklärung?, S. 30f.

ten, sondern der Aufklärer selbst: Die „Geschichte der Aufklärung in Teutschland“ beginnt in der Reformation, wie nicht nur die Herausgeber des *Berlinischen Journals* meinen.¹⁶⁹ Auf diesem Wege identifiziert die historische Wissenschaft nach dem 18. Jahrhundert „aufklärerische“ Anliegen transhistorisch von der Antike bis zur Gegenwart.¹⁷⁰ Daneben zeichnet sich der Aufklärungsbegriff durch eine dezidierte soziale Transgression aus: Fragen nach der verhältnismäßigen Aufklärung stellen sich, sobald sich das Bürgertum als privilegierter Träger der Aufklärungsbewegung konstituiert hat.¹⁷¹ Im Gefolge volksaufklärerischer Bemühungen bedingen sich Aufklärungsverständnis und deren Reichweite gegenseitig.¹⁷² „Aufklärung“ überschreitet zudem als analytischer Begriff Diskursgrenzen. Sie kann nicht nur als inhaltliche Integration eines anderen (im Sinne des Anderen der Vernunft) verstanden werden, sondern auch als Metaebene der Progression, die ein bestimmtes, nicht nur rationales Methodenreservoir aufbietet. Auf diesen Weg begibt sich die Kantsche Unterscheidung von aufgeklärtem Zeitalter und Zeitalter der Aufklärung, doch bleibt bei Kant aufklärerische Tätigkeit noch an die Vernünftigkeit des

¹⁶⁹ Vgl. [Anonym:] Skizze einer Geschichte der Aufklärung in Teutschland, von der Reformation an bis auf Kant; und wie weit wir in der Aufklärung kommen können, wenn wir diesen Philosophen folgen?, in: *Berlinisches Journal für Aufklärung* 1,1 (1788), 71–95, hier S. 71ff., 160–183; [Andreas Rieml]: Ueber Aufklärung. Ob sie dem Staate – der Religion – oder überhaupt gefährlich sey, und seyn könne? Ein Wort zur Beherzigung für Regenten, Staatsmänner und Priester. Erstes Fragment. Berlin ³1788, S. 69. Auch in *Lorenz Marcel* parallelisiert ein Calvinist Aufklärung und Reformation: vgl. [Anonym:] Lorenz Marcel oder der Beobachter ohne Vorurtheil. Aus dem Frz. 4.Th. Potsdam 1782, S. 456. Ähnliche Vorstellungen finden sich bei G. Forster, A. Hennings und Rebmann: vgl. [August Hennings:] Einige Aehnlichkeit der Reformation und der Revolution, in: *Schleswigsches ehemals Braunschweigisches Journal* 1792. Bd. 2, 6.St., 173–198, Jörn Garber: Von der nützlichen zur harmonischen Gesellschaft: Norddeutscher Philanthropismus (J. H. Campe) und frühliberaler Ökonomismus (A. Hennings) im Vor- und Einflußfeld der Französischen Revolution, in: Arno Herzig / Inge Stephan / Hans G. Winter (Hg.): „Sie, und nicht Wir.“ Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland und das Reich. Bd. 1. Norddeutschland. Hamburg 1989, 245–287, hier S. 276, zu Forster: Harro Segeberg: Literarischer Jakobinismus in Deutschland. Theoretische und methodische Überlegungen zur Erforschung der radikalen Spätaufklärung, in: *Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften*. Bd. 3. Deutsches Bürgertum und literarische Intelligenz. 1750–1800. Hg. Bernd Lutz. Stuttgart 1974, 509–568, hier S. 521, zu Rebmann: Wolfgang Albrecht: Vom reformerischen zum revolutionär-demokratischen und liberalen Aufklärertum. Entwicklungen politisierter literarischer Spätaufklärung am Beispiel Georg Friedrich Rebmanns, in: *Impulse. Aufsätze, Quellen, Berichte zur deutschen Klassik und Romantik*. 13. Folge (1990), 147–200, hier S. 150.

¹⁷⁰ Einen der intelligentesten Versuche zur viele Epochen übergreifenden Bestimmung aufklärerischer Merkmale unternimmt Jochen Schmidt: Einleitung. Aufklärung, Gegenklärung, Dialektik der Aufklärung, in: ders. (Hg.): *Aufklärung und Gegenklärung in der europäischen Literatur, Philosophie und Politik von der Antike bis zur Gegenwart*. Darmstadt 1989, 1–31.

¹⁷¹ Vgl. Gerhard Sauder: „Verhältnismäßige Aufklärung“. Zur bürgerlichen Ideologie am Ende des 18. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft* 9 (1974), 102–126.

¹⁷² Vgl. exemplarisch Ewald: *Über Volksaufklärung*, S. 15. Vgl. zur Diskussion um den Aufklärungsbegriff der Volksaufklärung Holger Böning: Der „gemeine Mann“ als Adressat aufklärerischen Gedankengutes. Ein Forschungsbericht zur Volksaufklärung, in: *Das Achtzehnte Jahrhundert* 12 (1988), 52–80, ders. / Reinhart Siegert: *Volksaufklärung*.

Individuums gebunden.¹⁷³ Die Diskussion um wahre Aufklärung, die auch zur Vorurteilsdebatte beiträgt, integriert interdiskursive Elemente in vermeintlich widersprüchlichen Positionen. Im Sinne der Aufklärung zu denken und zu handeln setzt zeitgenössisch nicht voraus, daß das Wort „Aufklärung“ konsensuell definiert wird.

Aufklärung kann als dynamische und integrative Denkform verstanden werden, die nicht auf Inhaltlich-Objekthaftes reduziert werden kann. Sie zieht nicht unmittelbar einen *Genitivus objectivus* nach sich, einen aufzuklärenden Gegenstand, sondern sie ist als Methode verortbar, als Geschäft des Aufklärens. So unterscheidet Johann Christoph Greiling zwischen materieller und formeller Aufklärung, die beide noch einmal negativ (also kritisch) oder positiv (Wissen aufbauend) sein könnten. Es müsse zwischen Art und Gattung der Aufklärung unterschieden werden. Greiling lehnt alle einseitigen Definitionen ab: „Gewöhnlich wird der Begriff der Aufklärung nur von Seiten seines Inhalts und der Materie, oder dessen, was durch die aufklärerische Denkweise bestimmt, verbunden und gedacht wird, gefasst.“¹⁷⁴ Rein begriffsgeschichtlich kommt erschwerend hinzu, daß der Begriff der „Aufklärung“ durch die Gegner der Aufklärungsbewegung relativ früh instrumentalisiert wurde,¹⁷⁵ daß mithin die Begriffsdefinition, selbst die Begriffsverwendung, keine Aussage über Methode und Ziele des jeweils angestrebten Vorgehens zulassen. „Das Wort Aufklärung wird in unsern Zeiten oft sehr gemißbraucht und bedeutet nicht sowohl Veredlung des Geistes als Richtung desselben auf grillenhafte, spekulative und phantastische Spielwerke.“¹⁷⁶ Vielleicht sei gar, wie Bertuch vorschlägt, der Nicht-Gebrauch des Begriffs „Aufklärung“ und die synonymische Ersetzung durch „gesunde Vernunft“ der Sache dienlicher.¹⁷⁷

Die Charakteristika dieser Denkform, auch die gemeinsamen Grundüberzeugungen und die zeitgenössisch bestimmenden Themen können hier nicht abschließend bestimmt werden.¹⁷⁸ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts überbietet die Relativität des Aufklärungsbegriffs die Summe aufklärerischer Definitionsanstrengungen:

Da eine absolute Vollkommenheit derselben (der Aufklärung, R. G.), die in keinem Felde des menschlichen Strebens nach Erkenntniß noch Dunkelheiten und Irrthümer übrig ließe, auf Erden nicht zu erreichen ist, bleibt sie in jeder Bedeutung ein relativer Begriff, der sich auf be-

¹⁷³ Vgl. Kant: Beantwortung der Frage, S. 40.

¹⁷⁴ Johann Christoph Greiling: Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen practischen Aufklärung. Leipzig 1795, S. 4, 9, 49ff.

¹⁷⁵ Vgl. Hans-Wolf Jäger: Die These von der rhetorischen Verschwörung zur Zeit der Französischen Revolution, in: Text & Kontext 9,1 (1981), 47–55.

¹⁷⁶ Knigge: Über den Umgang mit Menschen, S. 311.

¹⁷⁷ Vgl. Friedrich Justin Bertuch: Vorschlag das Mode-Wort, Aufklärung, abzuschaffen, in: Journal des Luxus und der Moden. October 1792, 493–497, hier S. 495f.

¹⁷⁸ Vgl. in formaler Hinsicht anregend: Jürgen Fohrmann: Aufklärung als Doppelpunkt (:), in: Helmut Schmiedt / Helmut J. Schneider (Hg.): Aufklärung als Form. Beiträge zu einem historischen und aktuellen Problem. Würzburg 1997, 64–79, Hinske: Grundideen.

stimmte Gebiete des Wissenswürdigen und verschiedene Grade der Deutlichkeit und Richtigkeit der darin erlangten Einsichten bezieht.¹⁷⁹

Aufklärung geriert sich als Auseinandersetzung, die sich in starkem Maße (wenn auch nicht ausschließlich) an der Rolle von Vernunft und Gefühl entzündet.¹⁸⁰ Daß Auseinandersetzungen intensiver, öffentlicher und kontroverser werden, verdankt sich einer Öffnung – man könnte auch von „Liberalisierung“ sprechen – des Diskurses.¹⁸¹ Charakteristisch für die Aufklärung sind hierbei Art und Ausmaß der Auseinandersetzung selbst, vielleicht mehr als die Inhalte der Kontroversen.

Die Frage nach dem *Stellenwert des aufklärerischen Diskurses* in der Zeit führt über die der begrifflichen Bestimmung hinaus. Aufklärung durchläuft eine Entwicklung vom progredierenden, zum dominanten und schließlich zum residualen Diskurs. Zunächst steht die formale Neuerung im Vordergrund, die sich durch die aktive Verwendung der deutschen Sprache auszeichnet. Verbunden wird hiermit auf Rezeptionsebene, ein breiteres Publikum anzustreben. Auch auf inhaltlicher Ebene setzt sich aufklärerisches Denken als progredierender Diskurs durch, indem neue philosophische Theoreme gesetzt und akzeptiert werden. Gleichzeitig erweitert sich die rezeptionsbezogene Progression zur Publikumswirksamkeit neuer aufklärerischer Medienformen. Zur Jahrhundertmitte kann der aufklärerische Diskurs als dominant betrachtet werden. Aus der alternativen literarischen Praxis, die auch „außer“-aufklärerische Impulse aufnimmt, entsteht im letzten Drittel des Jahrhunderts eine neue, aufklärerische Institution Literatur,¹⁸² die neue Formen entwickelt. Darauf folgt eine rezeptionsbezogene Residualisierung genuin aufklärerischer Literatur und schließlich – in der Rezeption etwa Nicolais durch die Romantiker – die Zuweisung eines rein archaischen Status. Aufklärung bleibt – das soll diese idealtypische und geraffte Skizze nicht verdecken – der dominante Diskurs des 18. Jahrhunderts, zumal sie auch andere Traditionen zu integrieren in der Lage ist. Das *Pars pro toto* Aufklärung steht für das 18. Jahrhundert. Eine solche Zuweisung ist ebenso schlüssig wie problematisch.¹⁸³ Aufklärung ist ein sich dynamisch verändernder, variantenreicher, auch geographisch völlig unterschiedlich sich entwickelnder Prozeß, der sich nur in seiner Vielheit von unterschiedlich

¹⁷⁹ G. E. Petri: Aufklärung, in: J. S. Ersch / J. G. Gruber (Hg.): Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste [...]. 6.Th. Leipzig 1821, 306–308, hier S. 306. Vgl. auch Fohrmann: Aufklärung, S. 78.

¹⁸⁰ Vgl. in dieser Hinsicht Panajotis Kondylis: Die Aufklärung im Rahmen des neuzeitlichen Rationalismus. Stuttgart 1981.

¹⁸¹ Moravia spricht von „epistemological liberalization“. Vgl. Sergio Moravia: The Enlightenment and the Sciences of Man, in: History of Science 18 (1980). H. 42. T. 2, 247–268, hier S. 247.

¹⁸² Vgl. Peter Bürger: Institution Literatur und Modernisierungsprozeß, in: ders. (Hg.): Zum Funktionswandel der Literatur. Frankfurt/M. 1983, 9–32, hier S. 17f.

¹⁸³ Vgl. alternativ zum „Siècle de Frédéric II“: Claudia Schröder: „Siècle de Frédéric II“ und „Zeitalter der Aufklärung“. Epochenbegriffe im geschichtlichen Selbstverständnis der Aufklärung. Berlin 2002.

motivierten Schritten, in deren spannungsreichem Zusammenwirken und durch die daraus resultierende Dynamik konstituiert.¹⁸⁴

Das formal Nicht-Standardisierte gehört entscheidend zur Ausdrucksform der Aufklärung. Wenn das „aufklärerische“ 18. Jahrhundert an dessen Ende begrifflich fixiert wird, so kann der Standard einer vernünftigen, eindeutigen, „aufklärerischen“ Definition bereits obsolet werden. Wenn Georg Friedrich Rebmann die Bezeichnung „aufgeklärtes Jahrhundert“ ablehnt, so übernimmt er eine fiktionale Rolle:

Es war vor einiger Zeit Mode, das Jahrhundert, in welchem wir leben, das *philosophische* oder das *aufgeklärte* Jahrhundert zu nennen. Schwerlich möchte jetzt Jemand ohne Erröthen ihm mehr diesen Beynamen geben können. Wäre nicht etwa die Benennung: Jahrhundert der *Widersprüche*, oder der *Contraste* passender?¹⁸⁵

Der vermeintlich aufklärerisch-rationale Vorgang des Benennens wird durch die fiktionale Distanzierung (hier in der Rede eines „Sonderlings“) formal in Frage gestellt. Doch auch die inhaltliche Dimension der neuen Benennung konterkariert die angenommene Dominanz des Aufklärerischen, obwohl sie durch die Ironisierung auf dem aufklärerischen Anspruch selbst beharrt. Auf dieser diskursiven Ebene scheint demnach eine Diskrepanz von wahrgenommener Realität und theoretischem Anspruch charakteristisch zu sein, die für die Selbstwahrnehmung aufklärerischer Bemühungen in der zweiten Jahrhunderthälfte kritisches Potential birgt. Aus der fiktiven Beobachterposition des naiven Fremden (ein beliebter Topos der Distanzierung) konstatiert Rudolf Wilhelm Zobel, Selbstzuschreibungen träfen weniger zu als die von außen kommenden Urteile anderer. Wer sich selbst Philosoph nenne, verdiene diesen Namen meist nicht. Dies führt Zobel als negatives Indiz für die Selbstzuschreibung „philosophisches Jahrhundert“ an.¹⁸⁶

Die Residualisierung und Archaisierung des aufklärerischen Diskurses betrifft die *rezeptionsbezogene Ebene* nur auf der Oberfläche: Nachwirkungen und Tendenzen der Aufklärung prägen von nun an die literarische Formensprache wie die philosophischen Inhalte. Dabei kann sowohl an die transzendentalphilosophische Suche nach universal gültigen Kategorien und Prämissen als auch an die Analyse der konkreten Voraussetzungen von Denken und Erleben angeschlossen werden, um aufklärerische Tradition zu bestimmen (einschließlich aller sich entwickelnden Formen der Technisierung und Reduzierung der Vernunft auf Pragmatik).¹⁸⁷ Ob

¹⁸⁴ Vgl. Ulrich im Hof: *Das Europa der Aufklärung*, Frankfurt a.M. / Wien 1993, S. 17 und Rudolf Vierhaus: *Aufklärung als Prozeß – der Prozeß der Aufklärung*, in: ders. (Hg.): *Aufklärung als Prozeß*, Hamburg 1988, 3–7, hier S. 5f. (*Aufklärung* 2,2 (1988)).

¹⁸⁵ [Georg Friedrich Rebmann:] *Einfälle und Gedanken-späne aus der Brieftasche eines Sonderlings*, in: *Historisch-politische Miscellen aus dem Jahrhundert der Contraste für unbefangene Leser*, Germanien 1805, S. 138f.

¹⁸⁶ Vgl. Rudolf Wilhelm Zobel: *Unser Jahrhundert*, in: ders.: *Aufsätze aus der Philosophie und den schönen Wissenschaften*, Greifswald 1770, 251–270, hier S. 258f.

¹⁸⁷ Vgl. Kögler: *Foucault*, S. 2f.

von einer „Kulmination“ der Aufklärung in der Weimarer Klassik geredet werden kann, mag strittig sein.¹⁸⁸ Daß aber Elemente aufklärerischen Denkens, auch solche, die über den Primat der Ratio hinausführen, präsent bleiben und die literarische und philosophische Auseinandersetzung noch weit über die Jahrhundertwende hinaus bestimmen, scheint mir entscheidend. Doch soll hier kein transhistorisches Verständnis von Aufklärung auf dem bloßen Rezeptionsweg eingeführt werden. Ein solches stünde in Gefahr, einen generalisierenden und strittigen Begriff unzulässig und vorschnell (und damit nicht-aufklärerisch) zu übertragen. Methodisch bleibt der grundaufklärerische Zweifel als erkenntnistheoretische Prämisse in Geltung (mag man auch vom Scheitern der transhistorisch verstandenen Aufklärung sprechen). Wesentliche Aspekte literarischer Modernität entwickeln sich indes im 18. Jahrhundert aus dessen genuin aufklärerischer Problemlage.

¹⁸⁸ Vgl. Klaus Manger: Goethe und die deutschen Aufklärer, in: Goethe-Jahrbuch 2001, 46–57, hier S. 46.